
WERTPAPIERPROSPEKT

für die Begebung von Green Ship Token

Vogemann Green Ship Token GmbH

Hallerstraße 40, 20146 Hamburg

ISIN: DE000A2P1QZ6

LEI: 894500T8PAD7RD1QIA83

INHALTSVERZEICHNIS

I. DEFINITIONEN	1
II. ZUSAMMENFASSUNG	6
A. Einleitung	6
B. Basisinformationen über die Emittentin	6
C. Basisinformationen über die Wertpapiere	8
D. Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren	11
III. REGISTRIERUNGSFORMULAR	13
1. Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde	13
2. Abschlussprüfer	13
3. Risikofaktoren	13
4. Angaben zur Emittentin	17
5. Überblick über die Geschäftstätigkeit	17
6. Organisationsstruktur	19
7. Trendinformationen	20
8. Gewinnprognosen oder -schätzungen	20
9. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	20
10. Hauptaktionäre	23
11. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	23
12. Weitere Angaben	23
13. Verfügbare Dokumente	23
IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG	24
1. Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde	24
2. Risikofaktoren	24
3. Grundlegende Angaben	26
4. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Wertpapiere	27
5. Konditionen des öffentlichen Angebots von Wertpapieren	32
6. Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten	35
7. Weitere Angaben	35
V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	36
E. VERÖFFENTLICHUNG	36
F. KORREKTUREN, ÄNDERUNGEN UND NACHTRÄGE	36
G. ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND	36
H. Salvatorische Klausel	37

I. DEFINITIONEN

Acceptance-Funktion	Digital geäußerte Zustimmung mittels Bestätigung der Transaktion auf der Emissionsplattform.
Agio	Aufgeld, um das der Preis eines Wertpapiers über dem Nennwert liegt. Im Falle der Green Ship Token beträgt das Agio 2% des Erwerbspreises der gezeichneten Green Ship Token. Das Agio steht der H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG, der Alleingesellschafterin der Emittentin, zu, die daraus unter anderem ihre Konzeptionskosten begleicht.
Bankarbeitstag	Ein Tag, außer einem Samstag, Sonn- oder Feiertag, an dem die Bankschalter der Banken des Fürstentums Liechtenstein oder der Bundesrepublik Deutschland für den öffentlichen Kundenverkehr geöffnet sind und USD gehandelt werden können.
Bemessungsgrundlage	Basis für die Berechnung der an den Zinsterminen jeweils auszahlenden Beiträge bestehend aus dem Jahresüberschuss der Emittentin aus ihrem Unternehmen laut Handelsbilanz vor Abzug der fixen Verzinsung in Höhe von 8% p.a. für das betreffende Geschäftsjahr, vor Abzug von Steuern, abzüglich eines Fünfzehntels der bei der Emittentin anfallenden Emissionskosten in Höhe von 8,5% des gesamten Emissionserlöses exklusive Agio und abzüglich etwaig in der Handelsbilanz enthaltener Vertriebskosten.
Blind-Pool	Bezeichnung für ein Investment in Kapital innerhalb der Gründungsphase, bei denen die Objekte bzw. Beteiligungsunternehmen noch nicht feststehen, sondern die durch die Geschäftsführung der Emittentin (nach Prüfung im Rahmen einer Due Dilligence) noch auszuwählen sind.
Blockchain	Ein dezentrales, öffentliches Register, das permanent Transaktionsdaten aufzeichnet. „Öffentlich“ bedeutet insoweit, dass jeder jede Transaktion sehen kann, die in der Vergangenheit erfasst wurde. Die gesamte Transaktionshistorie wird im Register gespeichert. „Permanent“ bedeutet, dass aufgrund der kryptographischen Funktionen, auf denen die Technologie basiert, das Ändern der Transaktionshistorie mit der heutigen Technologie nicht möglich ist. „Dezentralisiert“ bedeutet, dass es keine zentrale Stelle gibt, die für das Register zuständig ist. Stattdessen synchronisieren eine Vielzahl von Computern als gleichberechtigte Netzwerkknoten ständig die Transaktionsdaten.

Blockchain-Adresse	Extrem vereinfacht gesprochen das "Konto" in Form einer Aneinanderreihung von Buchstaben und Zahlen, mit dem man innerhalb des Ethereum Netzwerkes arbeiten kann. Die Blockchain-Adresse ist erforderlich, um Kryptowährungen senden und empfangen zu können.
Due Dilligence	Sorgfältige Prüfung und Analyse eines Kaufobjektes oder Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf seine wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Verhältnisse, die durch einen potenziellen Käufer vorgenommen wird.
Emittentin	Die Vogemann Green Ship Token GmbH, Hallerstraße 40, 20146 Hamburg, Deutschland; beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 161 403 am 17.02.2020 in das Handelsregister eingetragen.
Emissionskosten	Insgesamt 8,5% des gesamten Investitionsvolumens beziehungsweise USD 4.250.000,00, entfallen auf Vertriebs- und Marketingkosten. Zusätzlich wird ein Agio von 2 Prozent auf den Erwerbspreis erhoben. Bei einem Investitionsvolumen von USD 50.000.000 beträgt das Agio insgesamt USD 1.000.000,00.
Emissionsplattform	Die Emittentin nutzt für die Emission von Green Ship Token eine onlinebasierte Emissionsplattform. Diese ist während der Angebotsphase sowie während der Laufzeit der Green Ship Token über die Internetseite https://greenshiptoken.com erreichbar. Die Emissionsplattform bietet dem Benutzer eine einfache Handhabung und kombiniert die Blockchaintechnologie mit Offchain-Prozessen.
Erwerbspreis	Der Erwerbspreis bemisst sich nach der Anzahl der vom Zeichner gezeichneten Green Ship Token. Er beträgt einen US-Dollar pro Green Ship Token, aufgrund der geltenden Mindestzeichnungssumme von 1.000 Stück Green Ship Token jedoch mindestens 1.000,00 USD.
Ethereum-Blockchain	Eine Open-Source Blockchain-basierte Plattform mit Smart-Contract-Funktionalität, welche die Token zur Verfügung stellt.
Fälligkeitstag	Der Tag, an dem die Emittentin das Genusskapital in Höhe von 100% des Nennbetrages der tokenisierten Genussrechte, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt wurden, zurückzahlen hat. Der Fälligkeitstag ist 30 Tage nach Eintritt der Beendigung der Laufzeit.
FMA	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Landstrasse 109, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein. Da es sich bei den Green Ship Token, um einen Nichtdividendenwert mit einer Mindeststückelung von 1.000 USD handelt und die prospektgegenständlichen Wertpapiere öffentlich auch in Liechtenstein angeboten werden, ist die FMA entsprechend der Wahl der Emittentin nach den Vorschriften

der EU-Prospektverordnung die für die Billigung dieses Wertpapierprospektes zuständige Wertpapieraufsichtsbehörde.

Gesamtinvestitionsvolumen	USD 50.000.000
Genussrecht	Mit den Green Ship Token untrennbar verknüpfte, unverbriefte, nachrangige, schuldrechtliche Forderungen. Die tokenisierten Genussrechte gewähren dem Genussrechtsinhaber ausschließlich vertragliche Gläubigerrechte und ausdrücklich keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, und Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen der Emittentin.
Genussrechtsinhaber	Personen, die prospektgegenständliche Green Ship Token gezeichnet und innehaben.
Green Ship(s)	Handy-size, Supra- und Ultramax- Massengutschiffe mit Bordkränen, Neubauten oder second-hand-Schiffe, die nicht älter als 10 Jahre sind, deren Tragfähigkeit zwischen 30.000 und 70.000 metrischen Tonnen liegen, mit überdurchschnittlich niedrigen Verbrauchs- und Emissionswerten.
Green Ship Token	Von der Emittentin über einen Smart Contract auf der Ethereum-Blockchain generierte Blockchain-Einheiten, die pro Stück ein nachrangiges, tokenisiertes Genussrecht im Nennbetrag von USD 1,00 repräsentieren.
ISIN	International Securities Identification Number (internationales Nummerierungssystem zur Wertpapieridentifikation).
Konzeptionskosten	Kosten für Prospektierung, Wirtschaftsprüfung, Rechts-, Steuer- und sonstige Beratung sowie Kosten für die Umsetzung des Konzeptes der Tokenisierung der Genussrechte.
Laufzeit	Die Laufzeit der tokenisierten Genussrechte beginnt am 6. Juli 2020 und endet spätestens mit Ablauf des 30. Juni 2035
Nennbetrag	Ein USD pro Token.
Nettoemissionserlös	Der Emissionserlös von USD 50.000.000,00 abzüglich der emissionsbedingten Kosten von voraussichtlich USD 4.250.000,00 beträgt voraussichtlich USD 45.750.000,00
MEZ	Mitteuropäische Zeit, das heißt, die Zonenzeit des 15. Längengrades östlich von Greenwich, die eine Stunde vor der Weltzeit liegt.
Mindestzeichnungssumme	1.000 Stück Green Ship Token.

Multilaterales Handelssystem	Eine börsenähnliche Handelsplattform, die nach festgelegten Regeln Kauf- und Verkaufsaufträge in Aktien und anderen Finanzinstrumenten zusammenführt und so einen Vertragsschluss generiert.
Private Key	Der „private Schlüssel“ besteht aus einer endlichen Folge von Zeichen und ermöglicht die Verfügung über die Token, welche dem public key zugeordnet werden.
Public Key	Der „öffentliche Schlüssel“ stellt die einmalige öffentliche Adresse dar, welche aus einer endlichen Folge von Zeichen besteht und quasi als Zahlstelle dient.
Rangrücktritt	Die Genussrechtsinhaber treten mit ihren Ansprüchen aus den tokenisierten Genussrechten dergestalt im Rang hinter die Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Emittentin zurück, dass sie erst nach Befriedigung sämtlicher Gesellschafts-gläubiger und, soweit ein Liquidationsüberschuss oder ein die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigendes Vermögen der Emittentin hierfür zur Verfügung steht, nur zugleich mit, im Rang jedoch mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter der Emittentin Erfüllung dieser Ansprüche verlangen können.
Smart Contract	Smart Contracts bilden die Logik vertraglicher Regelungen technisch mittels Programmiercode ab. Solche Regelungen basieren u.a. auf „If-then-else“ Anweisungen (wenn Bedingung „A“ eintritt, wird Aktion „B“ ausgeführt) und werden automatisch ausgeführt.
Token	Wertrechte oder Nutzerrechte, welche in der Regel im Zusammenhang mit Kryptowährungen und auf Basis eines Security Token Offering ausgegeben werden; Token sind Informationen, welche aus einer Folge zusammengehöriger Zeichen oder Bits bestehen oder Ergebnis einer Berechnung sind und auf der Ethereum-Blockchain dezentral geführt werden. Mit „Token“ sind in diesem Wertpapierprospekt sogenannte Security Token“ gemeint. Dem Tokenholder kommen bestimmte, im Einzelfall definierte Rechte zu.
USD	United States Dollar.
Wallet	Digitale Geldbörse, Speicherstelle und Zahlstelle für Kryptowährungen. Ein Wallet ermöglicht dem jeweiligen Nutzer die Verfügung über Token durch (gesammelte) Verwaltung seiner öffentlichen Schlüssel („public keys“). Wallets werden grundsätzlich in Cold Wallets und Hot Wallets unterschieden. Bei einem Cold Wallet werden die privaten Schlüssel offline gespeichert und besteht sohin keine Verbindung zum Internet, was ein wesentliches Sicherheitsmerkmal darstellt. Bei Hot Wallets werden die privaten Schlüssel hingegen online gespeichert bzw. verwaltet.

Zeichner	Personen, die prospektgegenständige Green Ship Token gezeichnet und innehaben.
Zinsperiode	Das Geschäftsjahr der Emittentin (Kalenderjahr). Die erste Zinsperiode beginnt am 01.01.2021. Die Zinsperioden enden mit Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres oder im Fall der unterjährigen Beendigung der Laufzeit mit Ablauf des letzten Tages der Laufzeit. Vom Tag des Erwerbs des tokenisierten Genussrechts bis einschließlich 31.12.2020 erfolgt keine Verzinsung durch die Emittentin. Die Zinsberechnung erfolgt gemäß act/act taggenau, d.h., dass sowohl die Anzahl der Zinstage als auch die Länge der Zinsperiode immer kalendergenau bestimmt wird.

II. ZUSAMMENFASSUNG

A. EINLEITUNG

1. Gegenstand dieses Wertpapierprospektes (LEI 894500T8PAD7RD1QIA83, ISIN DE000A2P1QZ6) ist das Angebot der Vogemann Green Ship Token GmbH mit Sitz in Hallerstraße 40, 20146 Hamburg, Telefon: +49 40 4501430 zur Begebung tokenisierter Genussrechte mit der Bezeichnung „Green Ship Token“, mit einem fixen Zins von 8% p.a. (ab 01.01.2021), einer Laufzeit bis längstens 30.06.2035 und einem Agio von 2 % des Erwerbspreises. Soweit das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin in einem Geschäftsjahr die Auszahlung der fixen Verzinsung von 8% nicht zulässt, ist die Emittentin berechtigt, eine geringere Verzinsung, mindestens jedoch eine Verzinsung von 4% p.a. auszus zahlen. Ein sich ergebender Differenzbetrag ist beim nächsten möglichen Termin, spätestens zum Rückzahlungstermin auszus zahlen.
2. Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) ist die zuständige Behörde, die den Prospekt, bzw. das Registrierungsformular billigt. Die Kontaktdaten der FMA Liechtenstein lauten wie folgt: Landstrasse 109, 9490 Vaduz, Tel: +423 236 73 73
3. Der vorliegende Wertpapierprospekt, einschließlich des Registrierungsformulars, wurde von der FMA als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 am 03.07.2020 gebilligt. Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen.

4. Warnhinweise

Die Zusammenfassung enthält eine Darstellung der wesentlichen Merkmale und Risiken bezogen auf die Emittentin und die angebotenen tokenisierten Genussrechte und ist nur als Einführung zum Prospekt zu verstehen und ersetzt nicht die Prüfung des gesamten Prospekts. Vor jeder Anlageentscheidung, in Green Ship Token der Emittentin zu investieren, sollte der Zeichner den gesamten Prospekt gründlich prüfen. Prinzipiell kann ein Teilverlust oder auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Zeichners, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin, nicht ausgeschlossen werden. Einen Teil- oder Totalverlust sollte der Zeichner vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können.

Sie sind im Begriff ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Die Emittentin weist darauf hin, dass, falls vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Zeichner in Anwendung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften des jeweiligen Staates des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte. Diejenigen Personen, die die Zusammenfassung einschließlich einer etwaigen Übersetzung davon vorgelegt und übermittelt haben, oder von denen deren Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Zeichner eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.

B. BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

1. Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Emittentin ist die Vogemann Green Ship Token GmbH. Sie wurde am 17.02.2020 beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 161 403 registriert. Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie unterliegt deutschem Recht. Die Emittentin hat ihren Sitz in Hallerstraße 40, 20146 Hamburg, Deutschland. Die LEI lautet 894500T8PAD7RD1QIA83. Haupttätigkeit des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten, das Verwalten und die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften, die Eigentümer von umweltfreundlichen Schiffen, sogenannten Green Ships, sind sowie alle damit anfallenden Tätigkeiten. Die H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG mit Sitz in Hallerstrasse 40, 20146 Hamburg ist Alleingesellschafterin der Emittentin, und beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRA 108 197 registriert. Komplementärin mit Sitz in Hallerstrasse 40, 20146 Hamburg ist die H.V.L. Verwaltung GmbH, registriert im Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 115 361. Die Kommanditanteile der H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG werden von der Reinkendorff Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, eingetragen beim Amtsgericht Hamburg unter HRA 109082 mit Sitz in Hamburg, Herrn Alan Woo, Herrn Roland Hensel, Herrn Jens-Michael Arndt, Herrn Markus Lange und der H. Vogemann Service GmbH & Co. KG, eingetragen beim Amtsgericht Hamburg unter HRA 115 294 mit Sitz in Hamburg gehalten. Kein Gesellschafter verfügt über eine Mehrheitsbeteiligung. Geschäftsführer der Emittentin und der Komplementärin sind Herr Jens-Michael Arndt, geboren am 20. Juni 1964, wohnhaft in Hamburg; Herr

Markus Lange, geboren am 21. Januar 1964, wohnhaft in Rellingen. Abschlussprüfer der Emittentin ist die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Valentinskamp 88, 20355 Hamburg.

2. Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die Emittentin wurde am 15. Januar 2020 gegründet und verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital in Höhe von Euro 25.000,00. Die Emittentin hat zum 12.02.2020 einen Zwischenabschluss erstellt. Gemäß Bestätigungsvermerk bestehen keine Einwendungen.

3. Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Beim Erwerb der Green Ship Token handelt es sich um eine Risikoanlage. Es gilt zu beachten, dass dies keine abschließende Darstellung aller möglichen Risiken, sondern eine Zusammenfassung der wesentlichsten Risikofaktoren ist. Ein Totalverlust ist möglich. Ein Zeichner sollte einen möglichen Totalverlust des eingesetzten Kapitals vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und wirtschaftlich verkraften können. Sämtliche Risiken können für sich allein zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Zeichnungssumme führen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies oder Ansprüche der Emittentin gegenüber dem Zeichner zum Konkurs des Zeichners führen.

3.1 Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin

Liquiditätsrisiko

Die Emittentin tätigt Investments in volatilen Märkten. Schiffsinvestments unterliegen erheblichen Risiken hinsichtlich der Schwankungsbreite der Einnahmen der Emittentin. Insoweit besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht zu jeder Zeit über ausreichend Liquidität verfügt, um ihre Verpflichtungen gegenüber den Inhabern der Green Ship Token zu erfüllen. Daher besteht das Risiko, dass der Zeichner die vereinbarten Zinszahlungen nicht, nur teilweise oder verspätet erhält sowie, dass die beim Erwerb geleistete Zeichnungssumme bei Fälligkeit nicht, nur teilweise oder nur verspätet zurückgezahlt werden kann. Rück-/ Zinszahlungen können der Anfechtung unterliegen. Ferner besteht das Risiko, dass die Zeichner die Zeichnungssumme nicht oder nicht fristgerecht erbringen und damit kein ausreichendes Kapital zur Investition in die beabsichtigten Anlageobjekte zur Verfügung steht oder, dass solche Investitionen nicht gelingen.

Fremdfinanzierungsrisiko

Die Emittentin unterliegt Risiken im Zusammenhang mit der Fremdfinanzierung von Investitionen gemäß ihrer Anlagestrategie. Es besteht das Risiko, dass zukünftig Fremd- und/oder Eigenkapital nicht jederzeit in der erforderlichen Höhe zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen aufgenommen werden kann oder die Finanzierung über Fremdkapital ganz oder teilweise misslingt. Hierbei spielen sowohl interne Einflüsse wie die aufgrund der Ertrags- und Finanzlage erfolgende Bonitätseinstufung durch den Markt oder die Fähigkeit des Managements im Umgang mit bestehenden und potentiellen Fremdfinanzierungsgebern eine Rolle, als auch externe Einflüsse wie das allgemeine Zinsniveau am Markt, die Kreditvergabepolitik der Banken und anderer Fremdkapitalgeber oder die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Ferner kann es nicht ausgeschlossen werden, dass Kreditinstitute durch z.B. negative Entwicklungen auf dem Finanzmarkt, durch Veränderungen von Vorschriften, Gesetzen, Richtlinien und anderen Aspekten der Bankenaufsicht hinsichtlich der Kreditvergabe, wegen einer nachteiligen Entwicklung der Emittentin oder aus anderen Gründen ihre Bereitschaft, der Emittentin Finanzierungen einzuräumen, einschränken.

Zudem besteht das Risiko, dass sich der zu zahlende Finanzierungszins negativ entwickelt und sich der Finanzierungsaufwand durch eine Anhebung des Zinsniveaus erhöht. Die Emittentin unterliegt zudem dem allgemeinen Risiko, dass vorgesehene Fremdfinanzierungen nicht im gewünschten Umfang oder nur zu wirtschaftlich unattraktiven Konditionen erreicht werden und Kredite vorzeitig fällig gestellt werden können und damit unter Umständen die Verwertung von Sicherheiten geduldet werden müsste. Durch eine vorgesehene Fremdkapitalfinanzierung kann die Emittentin aber auch Beschränkungen hinsichtlich der Zinszahlung und/oder der Rückzahlung der Zeichnungssumme bei Fälligkeit oder sonstigen Maßnahmen unterworfen werden.

Insolvenzrisiko

Die Emittentin tätigt Schiffsinvestments mit erheblichen Risiken (im Wesentlichen aber nicht ausschließlich Liquiditäts-, Währungs-, Markt- und Kostenrisiken). Einzelne dieser Risiken oder eine Kombination aus Risiken können schlagend werden. Die Erreichung der wirtschaftlichen Ziele der Emittentin kann daher nicht garantiert werden und eine Insolvenz der Emittentin kann nicht ausgeschlossen werden.

3.2 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der Emittentin

Marktrisiken

Die Einnahmemöglichkeiten von Massengutschiffen sind sehr volatil. Die Emittentin ist spezifischen Risiken sowie Marktrisiken im Zusammenhang mit den Anlageobjekten und Beteiligungen an anderen Gesellschaften ausgesetzt. Es kann zu erheblichen Abweichungen zwischen der Einnahmeprognose und den tatsächlich erzielten Einnahmen kommen.

Kostenrisiko

Die Emittentin ist dem Kostenänderungsrisiko bei allen Kostenpositionen ausgesetzt. Wesentliche Kostenpositionen wie Crew-, Versicherungs-, Schmierstoff- und Ersatzteilkosten unterliegen marktbedingten Schwankungen. Es könnten sich signifikante Abweichungen der Kostenpositionen gegenüber Prognosen ergeben.

Blockchain-Risiken

Die Emittentin nutzt mit der Blockchain-Technologie eine verhältnismäßig junge und wenig erprobte Technologie. Die Emittentin trägt das Risiko, dass diese Technologie technischen Schwierigkeiten ausgesetzt ist oder ihre Funktionsfähigkeit durch äußere Einflüsse, wie beispielsweise Hackerangriffe, beeinträchtigt wird. Es besteht das Risiko einer umfassenden Regulierung des Themenkreises Blockchain und der damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Dies kann dazu führen, dass das Geschäftsmodell der Emittentin einschließlich der Ausgabe der Green Ship Token angepasst werden muss. Ein zunehmender Wettbewerb im Bereich von Token Offerings sowie Neuerungen oder Weiterentwicklungen in diesem Bereich kann zur Verringerung von Marktanteilen führen. Ein teilweiser oder vollständiger Zusammenbruch einer Blockchain würde eine Realisierung des Geschäftsmodells unmöglich machen. Jedes einzelne dieser Risiken kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Der Verlust oder die Offenlegung von Private Keys oder sonstigen Zugangsdaten zu der angegebenen Blockchain-Adresse des Zeichners oder zu sonstiger von ihm genutzter Wallet-Software, die er zur Verwahrung seiner Green Ship Token nutzt, können zum endgültigen Verlust der Zugangsmöglichkeit zu den tokenisierten Genussrechten des Zeichners und damit zum vollständigen Verlust der Rechte aus den mit den Green Ship Token verknüpften Genussrechten führen. Die rechtliche Einordnung von Token sowie deren Zulässigkeit, Wirksamkeit oder Vollstreckbarkeit von in diesem Zusammenhang geschlossenen Verträgen kann von Jurisdiktion zu Jurisdiktion höchst unterschiedlich sein. Es ist nicht auszuschließen, dass in einzelnen Ländern einschließlich des Wohnsitzes eines Zeichners Geschäfte in Verbindung mit Token untersagt werden oder entsprechende Rechtsgeschäfte rechtlich nicht durchsetzbar sind. Ein teilweiser oder vollständiger Zusammenbruch einer Blockchain würde eine Realisierung des Geschäftsmodells unmöglich machen.

3.3. Rechtliche Risiken

Haftungsrisiken

Aufgrund ihrer Tätigkeit in der Schifffahrtsindustrie kann die Emittentin Haftungsrisiken sowie tatsächlichen und drohenden Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt sein. Schiffsgläubiger können die Schiffe der Emittentin oder einer Beteiligungsgesellschaft arrestieren, was zu Einnahmeausfällen und hohen Kosten führt.

Umweltvorschriften

Die Schifffahrtsindustrie wird zunehmend durch Umweltvorschriften reguliert. Der Emittentin oder den Beteiligungsgesellschaften könnten daraus erhebliche, nicht vorhersehbare Kosten durch die Erfüllung bestehender Vorgaben entstehen.

3.4 Risiken in Bezug auf interne Kontrolle Risiko von Interessenkonflikten

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Interessenkonflikten für oder wider die Emittentin einerseits oder Eigeninteressen andererseits Entscheidungen getroffen oder Handlungen vorgenommen werden, die sich unmittelbar oder mittelbar nachteilig auf den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin auswirken könnten. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass in Verträgen oder sonstigen Rechtsbeziehungen mit den vorgenannten Personen Vergütungen oder sonstige Vorteile gewährt werden, die nicht unwesentlich von den jeweils marktüblichen Vergütungen oder Vergünstigungen abweichen. Zeichner haben keinen Einfluss auf solche Entscheidungen, da die tokenisierten Genussrechte den Zeichnern keine Mitgliedschaftsrechte einräumen. In den zum Prospektdatum bestehenden Vertragsbeziehungen mit den vorgenannten Personen ist dies jedoch nach Auffassung der Emittentin jeweils nicht geschehen. Die Emittentin hat keine Maßnahmen zur Verhinderung eines Interessenskonfliktes getroffen.

C. BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

1. Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Gegenstand dieses Wertpapierprospektes ist das öffentliche Angebot der Vogemann Green Ship Token GmbH zur Begebung von unverbrieften, nachrangigen, tokenisierten Genussrechten mit einer fixen jährlichen Verzinsung. Die ISIN lautet DE000A2P1QZ6. Bei den tokenisierten Genussrechten handelt es

sich um schuldrechtliche Forderungen, deren Inhaberschaft untrennbar mit den sie auf der Blockchain repräsentierenden Token verknüpft ist. Die Green Ship Token unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des UN-Kaufrechts (CISG). Dieses Angebot enthält 50.000.000 tokenisierte Genussrechte im Nennbetrag von je USD 1,00 (in Worten: ein US-Dollar). Bei den angebotenen Green Ship Token handelt es sich um von der Emittentin über einen Smart Contract auf der Ethereum-Blockchain generierte Blockchain-Einheiten. Die Emittentin wird zu keinem Zeitpunkt weitere Green Ship Token erschaffen, so dass die Anzahl der erwerbenden tokenisierten Genussrechte auf 50.000.000 Stück limitiert ist. Die mindestens zu erwerbende Anzahl an Green Ship Token beträgt 1.000 Green Ship Token. Zusätzlich zum Erwerbspreis wird ein Aufgeld in Höhe von 2% des Erwerbspreises zur Zahlung fällig. Die Laufzeit der tokenisierten Genussrechte beginnt am 6. Juli 2020 und endet spätestens mit Ablauf des 30. Juni 2035. Die tokenisierten Genussrechte werden beginnend am 01.01.2021 jeweils bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsperioden enden mit Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres oder im Fall der unterjährigen Beendigung der Laufzeit mit Ablauf des letzten Tages der Laufzeit. Genussrechtinhaber erhalten während einer Zinsperiode eine fixe Verzinsung in Höhe von 8% p.a. sowie eine darüberhinausgehende variable Gewinnbeteiligung, deren Höhe vom wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin abhängig ist. Soweit das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin in einem Geschäftsjahr die Auszahlung der fixen Verzinsung in Höhe von 8% p.a. nicht zulässt, ist die Emittentin berechtigt, eine geringere Verzinsung für die betreffende Zinsperiode mindestens jedoch eine Verzinsung von 4% p.a., auszuzahlen. Ein sich ergebender Differenzbetrag gegenüber der fixen Verzinsung von 8% p.a. ist am nächsten Zinstermin auszuzahlen, sofern dies entsprechend der Bemessungsgrundlage möglich ist. Soweit die Auszahlung des Differenzbetrages auch an diesem Zinstermin nicht möglich ist, ist die Emittentin berechtigt, die Auszahlung des Differenzbetrages erneut auf den nächsten Auszahlungstermin aufzuschieben. Die Auszahlung von Differenzbeträgen durch die Emittentin kann bis spätestens zum Rückzahlungstermin am Ende der Laufzeit dieses Angebotes aufgeschoben werden. Die Emittentin verzichtet bereits jetzt auf die Einrede der Verjährung in Bezug auf die Verzinsungsansprüche, deren Auszahlung aufgeschoben wurde. Erlaubt der nach der Bemessungsgrundlage errechnete Betrag wirtschaftlich eine Verzinsung von mehr als 8% p.a. und sind an dem Zinstermin keine aufgeschobenen Zinszahlungen offen, so wird der über die fixe Verzinsung von 8% hinausgehende Betrag zu 50% zusätzlich an die Genussrechtinhaber entsprechend der Anzahl ihrer Genussrechte und die Dauer ihrer Genussrechtinhaberschaft während der Zinsperiode ausgezahlt. Die verbleibenden 50% erhält die Emittentin. Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der an den Zinsterminen jeweils auszuzahlenden Beträge ergibt sich aus dem Jahresüberschuss der Emittentin gemäß Handelsbilanz, vor Abzug der fixen Verzinsung in Höhe von 8% p.a. für das jeweilige Geschäftsjahr sowie vor Abzug von Steuern und abzüglich eines Fünftel der Emissionskosten in Höhe von 8,5% des gesamten Emissionserlöses inklusive Agio, abzüglich etwaig in der Handelsbilanz enthaltener Vertriebskosten. Die Verzinsung ist jeweils nachträglich zum 30. September des auf das betreffende Geschäftsjahr folgenden Jahres, erstmalig zum 30. September 2022 zahlbar. Eine Verzinsung des Zinsanspruchs für die Zeit vom 01.01. bis zur Auszahlung am 30.09. eines Jahres bzw. bis zu dem Tag an dem die Zinsen tatsächlich gezahlt werden durch die Emittentin erfolgt nicht. Sofern der 30. September in einem Kalenderjahr kein Bankarbeitstag ist, tritt die Fälligkeit am nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag ein. Ist der Jahresabschluss der Emittentin für ein Geschäftsjahr bis zum 30. September noch nicht fertiggestellt, ist die Verzinsung sieben Bankarbeitstage nach endgültiger Feststellung des Jahresabschlusses zahlbar. Die Auszahlung von Zinsen erfolgt in USD. Die Zinsperiode für die Verzinsung sowie für die variable Gewinnbeteiligung ist das Geschäftsjahr der Emittentin (Kalenderjahr). Soweit Genussrechtinhaber innerhalb einer Zinsperiode Green Ship Token temporär gehalten haben, sind sie anteilig zinsberechtigigt. Die Zinsberechtigung in Ansehung der fixen Verzinsung sowie der variablen Gewinnbeteiligung ergibt sich für jeden vollen sowie ab 00:00 Uhr MEZ begonnenen Tag der Inhaberschaft der die Genussrechte repräsentierenden Green Ship Token. Tage, an denen die Tokeninhaberschaft erst nach 00:00 Uhr MEZ begründet wurde, begründen für den neuen Genussrechtinhaber keine Zinsberechtigung. Den Genussrechtinhabern steht ein Recht zur ordentlichen Kündigung der tokenisierten Genussrechte zu keinem Zeitpunkt zu. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine Verbriefung der tokenisierten Genussrechte ist nicht vorgesehen. Genussrechtinhaber haben keinen Anspruch auf eine Verbriefung. Die tokenbasierten Genussrechte gewähren den Zeichnern keine Gesellschafterrechte, insbesondere kein Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte an den Gesellschafterversammlungen der Emittentin. Die Geschäftsführung obliegt allein der Geschäftsführung der Emittentin. Die tokenbasierten Genussrechte unterliegen einem qualifiziertem Rangrücktritt der Zeichner. Sie begründen im Verhältnis der Zeichner der tokenbasierten Genussrechte gleichrangig und in Verhältnis zu

Forderungen anderer Gläubiger der Emittentin nachrangige Gläubigerrechte. Die Genussrechtsinhaber treten mit ihren Ansprüchen aus den tokenisierten Genussrechten dergestalt im Rang hinter die Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Emittentin zurück, dass sie erst nach Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger und, soweit ein Liquidationsüberschuss oder ein die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigendes Vermögen der Emittentin hierfür zur Verfügung steht, nur zugleich mit, im Rang jedoch vor den Einlagerückgewähransprüchen der Gesellschafter der Emittentin, Erfüllung dieser Ansprüche erwarten können. Die Geltendmachung von Ansprüchen aus den tokenisierten Genussrechten ist zudem solange und soweit ausgeschlossen, wie die Befriedigung der Ansprüche einen Grund zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würde. Die tokenisierten Genussrechte können jeweils nur mit allen sich ergebenden Rechten und Pflichten übertragen werden. Die Emittentin willigt bereits jetzt in die Übertragung der sie betreffenden Pflichten auf den Dritten ein und verzichtet auf die Widerruflichkeit der Einwilligung. Die Abtretung der Rechte und Pflichten und die Übertragung der tokenisierten Genussrechte kann ausschließlich durch Übertragung des die tokenisierten Genussrechte repräsentierenden Green Ship Token unter zwingender Nutzung der Emissionsplattform erfolgen. Der Erwerber kann Green Ship Token und die mit ihnen verknüpften Genussrechte ausschließlich nach erfolgreicher Registrierung bei der Emittentin über die Emissionsplattform erwerben. Der Erwerb setzt die Verwendung einer erfolgreich über die Emissionsplattform registrierten Blockchain-Adresse für den Empfang der Green Ship Token voraus. Ein Angebot auf Abtretung der tokenisierten Genussrechte kann nur durch Übersendung des tokenisierte Genussrecht repräsentierenden Green Ship Token an den Angebotsempfänger erfolgen. Die Annahme des Angebots durch den Angebotsempfänger erfolgt durch die aktive Erklärung der Annahme durch Bestätigung der Transaktion des Green Ship Token an die Blockchain-Adresse des Angebotsempfängers über die Acceptance-Funktion innerhalb der Emissionsplattform. Die Transaktion eines Green Ship Token wird erst in dem Moment auf der Ethereum-Blockchain ausgelöst, in dem die Annahme des Angebots durch Betätigung der Acceptance-Funktion erfolgt ist. Der Wechsel der Tokeninhaberschaft und damit die Abtretung der tokenisierten Genussrechte gilt als erfolgt, sobald die der Übertragung zugrunde liegende Transaktion mit mindestens zwölf Blocks in der Ethereum-Blockchain bestätigt wurde. Als Transaktionszeitpunkt gilt der Ausführungszeitpunkt des Blocks, in dem die Transaktion verarbeitet wurde. Das tokenisierte Genussrecht kann nicht an Staatsbürger der Vereinigten Staaten von Amerika (USA), Kanada, China, Australien oder Iran oder an natürliche oder juristische Personen mit Wohn- oder Geschäftssitz in diesen Staaten übertragen werden. Der Erwerber der tokenisierten Genussrechte darf nicht Inhaber einer dauerhaften Aufenthaltsbewilligung oder Arbeitserlaubnis für die USA (Green Card) oder einer vergleichbaren Erlaubnis für Kanada, China, Australien oder Iran sein. Der Erwerber der tokenisierten Genussrechte darf keine Körperschaft oder sonstige nach dem Recht der USA oder deren Bundesstaaten, dem Recht Kanadas oder Chinas, Australiens oder Irans organisierte Vermögensmasse sein, deren Einkommen dem Steuerrecht einer der genannten Rechtsordnungen unterliegt. Der Erwerber darf nicht auf einer Sanktionsliste der Europäischen Union oder der USA geführt sein.

2. Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die tokenisierten Genussrechte werden nicht an einem geregelten Markt oder MTF gehandelt und ein Antrag auf Zulassung ist nicht geplant.

3. Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

Für die Green Ship Token wird keine Garantie erstellt.

4. Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Beim Erwerb der Green Ship Token handelt es sich um eine Risikoanlage. Dies ist keine abschließende Darstellung aller möglichen Risiken.

**4.1 Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere
Nachrangigkeit**

Es besteht das Risiko, dass weitere gleich- oder höherrangige Ansprüche in unbeschränkter Höhe gegen die Emittentin begründet werden. Der Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals sowie auf Zahlungen der Zinsen unterliegt einem qualifizierten Rangrücktritt. Dadurch trägt ein Zeichner ein unternehmerisches Risiko, das höher ist, als das eines regulären Fremdkapitalgebers. Die Zeichner haben gegen die Emittentin daher nur dann und nur insoweit einen Anspruch auf Zahlung der Zinsen sowie Rückzahlung des Kapitals, wenn/als die Geltendmachung des Anspruches nicht zu einem Insolvenzgrund bei der Emittentin führen würde. Ferner sind im Falle einer Insolvenz oder einer Liquidation der Emittentin die Ansprüche der Zeichner aus den tokenbasierten Genussrechten

gegenüber den Ansprüchen sämtlicher Gläubiger der Emittentin, die vorrangig zu bedienen sind, nachrangig

Risiko der Handelbarkeit

Es besteht keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann. Es besteht das Risiko, dass der Zeichner keine Käufer für seine tokenisierten Genussrechte findet oder dass Käufer nicht bereit sind, den Kaufpreis zumindest in Höhe des zuvor investierten Kapitals zu bezahlen. Ein Zeichner könnte daher unter Umständen bis zum Ende der Laufzeit an die Konditionen der Green Ship Token gebunden bleiben.

Anlagerisiko

Die durch die Emittentin zu erwerbenden Green Ships stehen zum Prospektdatum dieses Wertpapierprospekts noch nicht fest. Es handelt sich bei diesem Angebot um einen Blind-Pool. Es besteht das Risiko, dass die Anlageobjekte im Rahmen der Due Dilligence unzutreffend bewertet werden oder die Emittentin aus anderen Gründen ihre Anlagestrategie nicht realisieren kann.

Währungsrisiko

Die Zeichnung der prospektgegenständlichen tokenisierten Genussrechte erfolgt in United States Dollar. Zeichner aus anderen Währungsräumen als United States Dollar sind bei der Investition in Green Ship Token einem Währungsrisiko ausgesetzt. Auch die Tätigkeit der Emittentin selbst erfolgt in USD und unterliegt somit Wechselkursschwankungen, die erhebliche Risiken darstellen.

Steueränderungsrisiko

Die Emittentin tätigt Schiffsinvestments, die internationaler Besteuerung unterliegen können. Änderungen der internationalen Besteuerung der Investments können zu negativen Veränderungen der Liquiditätslage der Emittentin führen. Außerdem besteht das Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen in dem Staat, dessen Steuerpflicht der Zeichner unterliegt. Dies kann zu nachteiligen Veränderungen zu Lasten des Zeichners führen. Dieses Risiko trägt ausschließlich der Zeichner.

D. BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

1. Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die Zeichnung ist vom 1.7.2020 bis zum 31.12.2020 möglich. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 1.000 tokenisierte Genussrechte zum Nennbetrag von 1.000,00 United States Dollar. Es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze. Die Zeichner haben ein Aufgeld in Höhe von 2% des Erwerbspreises zu leisten. Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der tokenisierten Genussrechte oder bei vorzeitiger Beendigung durch die Emittentin. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt USD 50.000.000,00, die Gesamtkosten der prospektgegenständlichen Wertpapieremission belaufen sich auf geschätzte USD 4.250.000,00. Die Zeichnung erfolgt über die Emissionsplattform der Emittentin unter <https://greenshiptoken.com>. Über die aufgeschaltete Eingabemaske kann der Zeichner die gewünschte Anzahl der Green Ship Token eingeben. Nach der Bestätigung, dass der Zeichner die Terms of Token Sale, die Token Terms und den vorliegenden von der FMA gebilligten Wertpapierprospekt vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert hat sowie bestätigt hat, dass er verstanden und akzeptiert hat, dass mit einem Erwerb von Green Ship Token jeweils auch der Erwerb von mit diesen verknüpften nachrangigen Genussrechten verknüpft ist, kann der Zeichner in der Eingabemaske den Button „zahlungspflichtig bestellen“ anklicken, um ein rechtverbindliches Angebot zum Erwerb von Green Ship Token gegenüber der Emittentin abzugeben. Um Green Ship Token erwerben zu können, ist eine erfolgreiche Registrierung des Erwerbers auf der Emissionsplattform unter Angabe aller dort abgefragten Daten sowie eine Bestätigung erforderlich, dass der Zeichner kein Staatsbürger der Vereinigten Staaten von Amerika (USA), Kanada, China, Australien oder Iran ist, und in keinem dieser Staaten seinen Wohn- oder Geschäftssitz hat oder Inhaber einer dauerhaften Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis für eines dieser Länder hat. Darüber hinaus darf der Erwerber weder auf einer Sanktionsliste der Europäischen Union oder der USA geführt sein oder dem Steuerrecht eines der aufgeführten Staaten unterliegen. Die Zeichnung der Green Ship Token erfordert eine Blockchain-Adresse des Zeichners auf der Ethereum-Blockchain. Die Emittentin setzt den Erwerber in Kenntnis, sofern seine Registrierung erfolgreich war. Die Emittentin ist berechtigt, eine Prüfung der innerhalb der Registrierung angegebenen Daten durch geeignete Dritte durchführen zu lassen. Der Erwerbspreis und das Aufgeld sind unmittelbar nach Annahme des Angebotes durch die Emittentin fällig. Unmittelbar nach Zahlungseingang werden dem Zeichner die gezeichneten Genussrechte in Form von Token auf seiner persönlichen Blockchain-Adresse auf der Ethereum-Blockchain mittels Smart Contracts zugewiesen. Der Zeichner ist für die sichere Verwahrung und Geheimhaltung seiner Private Keys bzw.

der Zugangsdaten zu seiner Blockchain-Adresse selbst verantwortlich. Die Rückzahlung erfolgt - sofern die Emittentin nicht vorher von ihrem ordentlichen Kündigungsrecht frühestens zum Ende des Oktober 2023 Gebrauch macht - spätestens am 30.6.2035. Die Verzinsung beträgt 8% p.a., beginnend ab dem 1.1.2021. Die erste Zinszahlung erfolgt am 30.9.2022. Bei wirtschaftlicher Notwendigkeit kann die Emittentin die Zinszahlung auf 4% p.a. reduzieren, wobei die nicht geleisteten Zahlungen zum nächstmöglichen Zinstermin, spätestens aber zum Rückzahlungstermin nachgeholt werden. Sollte das Betriebsergebnis eine Verzinsung von mehr als 8% p.a. erlauben wird dieser Teil im Verhältnis von 50/50 zwischen den Genussrechtsinhabern und der Emittentin aufgeteilt. Die Gesamtkosten der geplanten Investition belaufen sich auf voraussichtlich USD 4.250.000,00. Daneben fällt ein Agio in Höhe von 2 % des Erwerbspreises an. Dies beträgt bei einem Investitionsvolumen von USD 50.000.000,00, insgesamt USD 1.000.000,00.

2. Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Die Emission dient der Beschaffung von Finanzmitteln in Höhe von USD 50.000.000,00 zzgl.2% Agio, mithin insgesamt USD 51.000.000,00. Der Emissionserlös nach Abzug der emissionsbedingten Kosten in Höhe von voraussichtlich USD 45.750.000,00 wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen und satzungsgemäßen Geschäftstätigkeit, das heißt den Aufbau eines Portfolios in Handy-size-, Supra- und Ultramax-Massengutschiffe mit einer Tragfähigkeit zwischen 30.000 bis 70.000 metrischen Tonnen, ausgestattet mit Bordkränen, die nicht älter als 10 Jahre alt sein dürfen und die überdurchschnittlich niedrigen Verbrauches- und Emissionswerten aufweisen, verwendet. Das Angebot unterliegt keiner Übernahmeverpflichtung. Durch die nachfolgend dargestellten personellen Verflechtungen bestehen potenzielle Interessenkonflikte der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin sowie ihren privaten Interessen oder sonstiger Verpflichtungen. Die Geschäftsführer der Emittentin sind auch Geschäftsführer der H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG, die alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist. Ferner sind die Geschäftsführer in diversen Gesellschaften Geschäftsführer, deren Anteile teilweise oder vollständig von der H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG gehalten werden. Herr Jens-Michael Arndt und Herr Markus Lange sind darüber hinaus direkt oder indirekt mit jeweils 18% Gesellschafter der H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG. Über diese Beteiligung sind Herr Jens-Michael Arndt und Herr Markus Lange mittelbar entsprechend auch an den unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG beteiligt, insbesondere an der Emittentin. Entsprechend sind sie mittelbar an dem wirtschaftlichen Erfolg der Emission beteiligt. Die Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen der Emittentin, ihrer Gesellschafterin H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG, ihren jeweiligen Geschäftsführern, etwaigen Mitarbeitern, Dienstleistern oder anderen Personen oder Unternehmen, die mit der Emittentin verbunden sind. Die Reederei betreut insgesamt 6 Schiffe, die sich im teilweisen oder vollständigen Eigentum der H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG befinden. Es können sich Interessenkonflikte bei der Zurverfügungstellung von zeitlichen Ressourcen ergeben. Reederei-Schiffe und Schiffe der Emittentin können zur gleichen Zeit am gleichen Ort eine neue Beschäftigung suchen. Sollte es nur eine Beschäftigung geben, müssten die Geschäftsführer entscheiden, welches Schiff die Beschäftigung erhält. Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben: Bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen, beispielsweise Provisionen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen oder sonstigen Verträgen, durch erfolgsbezogene Vergütungen der Geschäftsleitung oder Mitarbeitern oder bei Gewähr von Zuwendungen an die Geschäftsleitung oder Mitarbeiter, aus Beziehungen der Emittentin, ihrer Organe oder Mitarbeiter zu bestehenden oder zukünftigen Geschäftspartnern, künftigen Tochtergesellschaften oder Gesellschaftern, an denen die Emittentin künftig beteiligt sein wird, durch Erlangen von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind, sowie aus persönlichen Beziehungen der Geschäftsleitung oder der Mitarbeiter oder von mit diesen verbundenen Personen.

III. REGISTRIERUNGSFORMULAR

1. Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde

- 1.1. Für die in diesem Abschnitt gemachten Angaben (Registrierungsformular) ist die Emittentin, somit die Vogemann Green Ship Token GmbH mit Sitz in Hamburg, verantwortlich. Geschäftsführer der Emittentin mit Einzelvertretungsrecht sind Markus Lange und Jens-Michael Arndt.
- 1.2. Die Emittentin erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Abschnitt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen werden, die die Aussage dieses Abschnittes verzerren können.
- 1.3. Der vorliegende Wertpapierprospekt, einschließlich des Registrierungsformulars, wurde von der FMA als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 am 03.07.2020 gebilligt. Die FMA hat dieses Registrierungsformular /diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, der Gegenstand dieses Registrierungsformulars /dieses Prospekts ist, erachtet werden.

2. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin ist die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Valentinskamp 88, 20355 Hamburg, Deutschland. Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied in der Wirtschaftsprüfkammer, Rauchstr. 26, 10787 Berlin.

3. Risikofaktoren

Beim Erwerb der prospektgegenständlichen tokenisierten Genussrechte, der sog. Green Ship Token, handelt es sich um eine Risikoanlage. Es gilt zu beachten, dass dies keine abschließende Darstellung aller möglichen Risiken, sondern eine Zusammenfassung der wesentlichsten Risikofaktoren ist. Ein Totalverlust seitens des Zeichners ist daher möglich. Ein Zeichner sollte einen möglichen Totalverlust des eingesetzten Kapitals vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und wirtschaftlich verkraften können. Sämtliche nachstehend genannten Risiken können jeweils für sich allein für den Zeichner zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Zeichnungssumme (eingesetztes Kapital) führen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies oder Ansprüche der Emittentin gegenüber dem Zeichner zum Konkurs des Zeichners führen. Jedes der im Nachfolgenden genannten Risiken kann für sich allein zur Insolvenz der Emittentin führen.

3.1 Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin

Liquiditätsrisiko

Die Emittentin tätigt Investments in volatilen Märkten. Schiffsinvestments unterliegen erheblichen Risiken hinsichtlich der Schwankungsbreite der Einnahmen der Emittentin. Insoweit besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht zu jeder Zeit über ausreichend Liquidität verfügt, um ihre Verpflichtungen gegenüber den Inhabern der Green Ship Token zu erfüllen. Daher besteht das Risiko, dass der Zeichner die bedingungsgemäß

vereinbarten Zinszahlungen nicht, nur teilweise oder verspätet erhält sowie, dass die beim Erwerb geleistete Zeichnungssumme bei Fälligkeit nicht, nur teilweise oder nur verspätet zurückgezahlt werden kann. Etwaig vorgenommene Rück-/ Zinszahlungen können der Anfechtung im Konkurs / der Insolvenz der Emittentin unterliegen.

Ferner besteht das Risiko, dass die Zeichner die Zeichnungssumme nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht erbringen und damit kein ausreichendes Kapital zur Investition in die beabsichtigten Anlageobjekte zur Verfügung steht oder, dass solche Investitionen nicht gelingen.

Es kann ferner nicht völlig ausgeschlossen werden, dass der Fall eintritt, dass die Emittentin Forderungsausfälle zu verbuchen hat, die sich zu einer signifikanten Größenordnung summieren.

Fremdfinanzierungsrisiko

Die Emittentin unterliegt Risiken im Zusammenhang mit der Fremdfinanzierung von Investitionen gemäß ihrer Geschäftsstrategie. Wie unter III. 4.5. ausgeführt, hat die Emittentin eine branchenübliche Finanzierung durch Fremdkapital vorgesehen. Es besteht das Risiko, dass künftige Kredite fällig werden und die Emittentin zur Rückzahlung verpflichtet wird. Ferner besteht das Risiko, dass zukünftig Fremd- und/oder Eigenkapital nicht jederzeit in der erforderlichen Höhe zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen aufgenommen werden kann oder die Finanzierung über Fremdkapital ganz oder teilweise misslingt. Hierbei spielen sowohl interne Einflüsse wie die aufgrund der Ertrags- und Finanzlage erfolgende Bonitätseinstufung durch den Markt oder die Fähigkeit des Managements im Umgang mit bestehenden und potentiellen Fremdfinanzierungsgebern eine Rolle, als auch externe Einflüsse wie das allgemeine Zinsniveau am Markt, die Kreditvergabepolitik der Banken und anderer Fremdkapitalgeber oder die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Ferner kann es nicht ausgeschlossen werden, dass Kreditinstitute durch z.B. negative Entwicklungen auf dem Finanzmarkt, durch Veränderungen von Vorschriften, Gesetzen, Richtlinien und anderen Aspekten der Bankenaufsicht hinsichtlich der Kreditvergabe, wegen einer nachteiligen Entwicklung der Emittentin oder aus anderen Gründen ihre Bereitschaft, der Emittentin Finanzierungen einzuräumen, einschränken.

Zudem besteht das Risiko, dass sich der zu zahlende Finanzierungszins negativ entwickelt und sich der Finanzierungsaufwand durch eine Anhebung des Zinsniveaus erhöht. Die Emittentin unterliegt zudem dem allgemeinen Risiko, dass vorgesehene Fremdfinanzierungen nicht im gewünschten Umfang oder nur zu wirtschaftlich unattraktiven Konditionen erreicht werden und Kredite vorzeitig fällig gestellt werden können und damit unter Umständen die Verwertung von Sicherheiten geduldet werden müsste.

Durch eine vorgesehene Fremdkapitalfinanzierung kann die Emittentin aber auch Beschränkungen hinsichtlich der Zinszahlung und/oder der Rückzahlung der Zeichnungssumme bei Fälligkeit oder sonstigen Maßnahmen unterworfen werden.

Der Eintritt jedes der vorstehend beschriebenen Risiken könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Insolvenzrisiko

Die Emittentin tätigt Schiffsinvestments mit erheblichen Risiken (im Wesentlichen aber nicht ausschließlich Liquiditäts-, Währungs-, Markt- und Kostenrisiken). Einzelne dieser Risiken oder eine Kombination aus Risiken können schlagend werden. Die Erreichung der wirtschaftlichen Ziele der Emittentin kann nicht garantiert werden und eine Insolvenz der

Emittentin kann nicht ausgeschlossen werden. Die Emittentin unterliegt keinem Sicherungssystem.

Eine Insolvenz der Emittentin kann sich insbesondere, aber nicht nur, bei der Verwirklichung eines oder mehrerer der in diesem Prospekt beschriebenen Risiken ergeben.

3.2. Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der Emittentin

Marktrisiken

Die Einnahmemöglichkeiten von Massengutschiffen sind sehr volatil. Die Emittentin ist spezifischen Risiken sowie Marktrisiken im Zusammenhang mit den Anlageobjekten und Beteiligungen an anderen Gesellschaften ausgesetzt. Es kann zu erheblichen Abweichungen zwischen der Einnahmeprognose und den tatsächlich erzielten Einnahmen kommen. Dies kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Kostenrisiko

Die Emittentin ist dem Kostenänderungsrisiko bei allen Kostenpositionen ausgesetzt. Wesentliche Kostenpositionen wie Crew-, Versicherungs-, Schmierstoff- und Ersatzteilkosten unterliegen marktbedingten Schwankungen. Es könnten sich signifikante Abweichungen der Kostenpositionen gegenüber Prognosen ergeben. Der Eintritt jedes der vorstehend beschriebenen Risiken könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Blockchain-Risiken

Die Emittentin nutzt mit der Blockchain-Technologie eine verhältnismäßig junge und wenig erprobte Technologie. Die Emittentin trägt das Risiko, dass diese Technologie technischen Schwierigkeiten ausgesetzt ist oder ihre Funktionsfähigkeit durch äußere Einflüsse, wie beispielsweise Hackerangriffe, beeinträchtigt wird. Es besteht das Risiko einer umfassenden Regulierung des Themenkreises Blockchain und der damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Dies kann dazu führen, dass das Geschäftsmodell der Emittentin einschließlich der Ausgabe der Green Ship Token angepasst werden muss. Ein zunehmender Wettbewerb im Bereich von Token Offerings sowie Neuerungen oder Weiterentwicklungen in diesem Bereich kann zur Verringerung von Marktanteilen führen. Ein teilweiser oder vollständiger Zusammenbruch einer Blockchain würde eine Realisierung des Geschäftsmodells unmöglich machen. Jedes einzelne dieser Risiken kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Der Verlust oder die Offenlegung von Private Keys oder sonstigen Zugangsdaten zu der angegebenen Blockchain-Adresse des Zeichners oder zu sonstiger von ihm genutzter Wallet-Software, die er zur Verwahrung seiner Green Ship Token nutzt, können zum endgültigen Verlust der Zugangsmöglichkeit zu den tokenisierten Genussrechten des Zeichners und damit zum vollständigen Verlust der Rechte aus den mit den Green Ship Token verknüpften Genussrechten des Zeichners führen. Die rechtliche Einordnung von Token sowie deren Zulässigkeit, Wirksamkeit oder Vollstreckbarkeit von in diesem Zusammenhang geschlossenen Verträgen kann von Jurisdiktion zu Jurisdiktion höchst unterschiedlich sein. Es ist nicht auszuschließen, dass in einzelnen Ländern einschließlich des Wohnsitzes eines Zeichners Geschäfte in Verbindung mit Token untersagt werden oder entsprechende Rechtsgeschäfte rechtlich nicht durchsetzbar sind.

3.3 Rechtliche und regulatorische Risiken

Haftungsrisiken

Aufgrund ihrer Tätigkeit in der Schifffahrtsindustrie kann die Emittentin Haftungsrisiken sowie tatsächlichen und drohenden Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt sein. Schiffsgläubiger können die Schiffe der Emittentin oder einer Beteiligungsgesellschaft arrestieren, was zu Einnahmeausfällen und hohen Kosten führt. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Umweltvorschriften

Die Schifffahrtsindustrie wird in zunehmendem Masse durch Umweltgesetze und Umweltvorschriften reguliert. Der Emittentin oder den Beteiligungsgesellschaften könnten daraus erhebliche, nicht vorhersehbare Kosten durch die Erfüllung bestehender Vorgaben entstehen. Bei Nichterfüllung der bestehenden Vorgaben könnten erhebliche Kosten für die Haftung entstehen. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

3.4 Risiken in Bezug auf die interne Kontrolle

Risiko von Interessenkonflikten

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Interessenkonflikten für oder wider die Emittentin einerseits oder Eigeninteressen andererseits Entscheidungen getroffen oder Handlungen vorgenommen werden, die sich unmittelbar oder mittelbar nachteilig auf den wirt-

schaftlichen Erfolg der Emittentin und somit letztlich mittelbar auch negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken könnte. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass in Verträgen oder sonstigen Rechtsbeziehungen mit den vorgenannten Personen Vergütungen oder sonstige Vorteile gewährt werden, die nicht unwesentlich von den jeweils marktüblichen Vergütungen oder Vergünstigungen zu Lasten der Emittentin abweichen. Zeichner haben keinen Einfluss auf solche Entscheidungen, da die tokenisierten Genussrechte den Zeichnern keine Mitgliedschaftsrechte einräumen. In den zum Prospektdatum bestehenden Vertragsbeziehungen mit den vorgenannten Personen ist dies jedoch nach Auffassung der Emittentin jeweils nicht geschehen. Die Emittentin hat keine Maßnahmen zur Verhinderung eines Interessenskonfliktes getroffen.

4. Angaben zur Emittentin

Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

- 4.1. Emittentin ist die Vogemann Green Ship Token GmbH.
- 4.2. Die Vogemann Green Ship Token GmbH wurde am 17.02.2020 unter der Nummer HRB 161 403 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg eingetragen. Die Rechtsträgerkennung der Emittentin ist LEI 894500T8PAD7RD1QIA83
- 4.3. Die Emittentin wurde am 15.01.2020 gegründet.
- 4.4. Die Emittentin wurde in Deutschland nach deutschem Recht gegründet, hat die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und unterliegt deutschem Recht. Sitz der Emittentin ist Hamburg. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro. Die Geschäftsanschrift der Emittentin ist in 20146 Hamburg, Hallerstrasse 40. Die Telefonnummer ist +49 40 450 143-0. Die auf der Webseite der Emittentin, <https://greenshiptoken.com> gemachten Angaben sind nicht Bestandteil dieses Wertpapierprospektes.
- 4.5. Die Emittentin hat eine branchenübliche Finanzierung durch Fremdkapital vorgesehen.

5. Überblick über die Geschäftstätigkeit

Haupttätigkeitsbereiche

Geschäftszweck der Emittentin ist der Erwerb, das Halten, das Verwalten und die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften, die Eigentümer von umweltfreundlichen Schiffen, sogenannten Green Ships sind, sowie alle damit anfallenden Tätigkeiten.

Der Emissionserlös nach Abzug der emissionsbedingten Kosten aus der Begebung der tokenbasierten Genussscheine wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen und satzungsgemäßen Geschäftstätigkeit, das heißt den Aufbau eines Portfolios in Handy-size-, Supra- und Ultramax- Massengutschiffe mit einer Tragfähigkeit zwischen 30.000 bis 70.000 metrischen Tonnen, Bordkränen, die nicht älter als 10 Jahre alt sein dürfen und mit überdurchschnittlich niedrigen Verbrauchs- und Emissionswerten, verwendet.

Vor jeder Investition erfolgt eine Due Diligence Prüfung des jeweiligen Anlageobjekts, die insbesondere die wirtschaftlichen und technischen Aspekte berücksichtigt. Insbesondere sollen Schiffe erworben und betrieben werden, die besonders kraftstoffsparsam und damit auch besonders emissionsarm gefahren werden können.

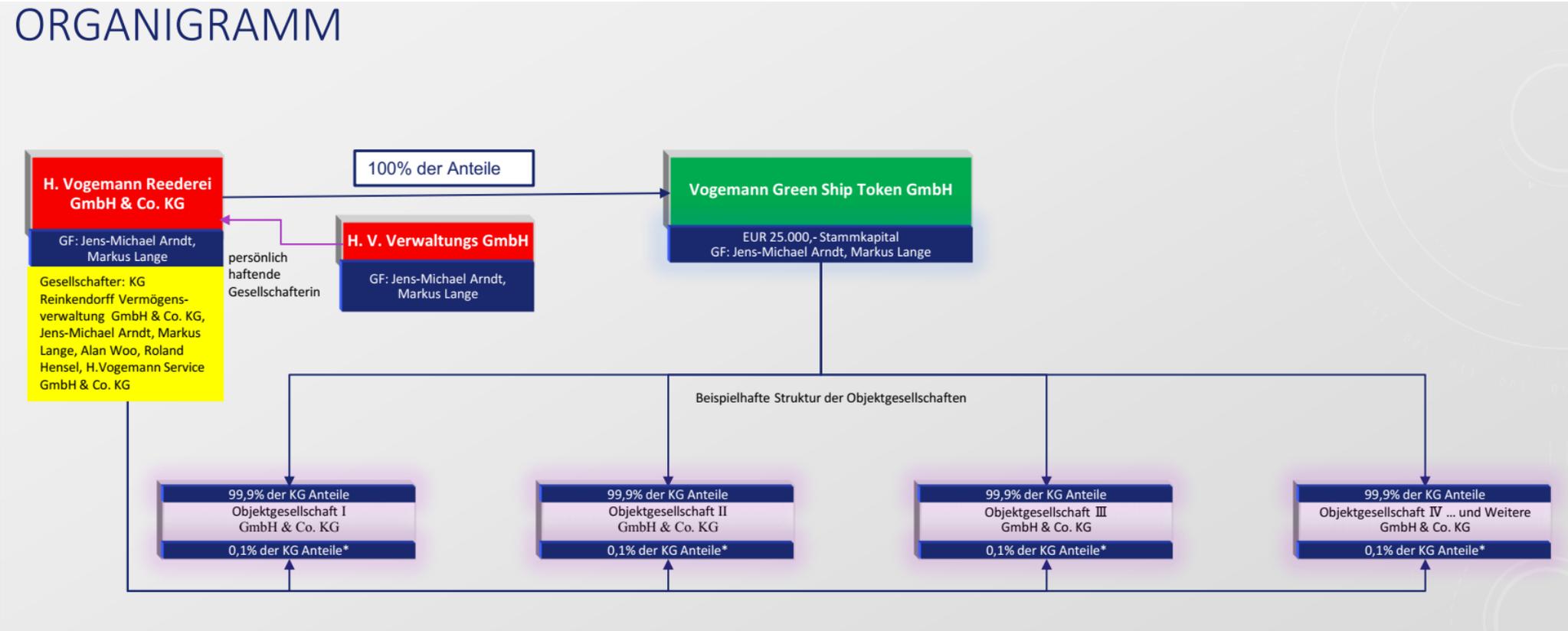
Die Anlageobjekte stehen zum Prospektdatum noch nicht fest, es handelt sich folglich um ein sogenannten „Blind-Pool“. Die Emittentin kann das Genusskapital uneingeschränkt für alle nach ihrer Satzung zulässigen Zwecke einsetzen.

Sämtliche, emissionsbedingten Kosten sind ausschließlich variabel. Sie setzen sich zusammen aus den Konzeptionskosten (u.a. Prospektierung und Wirtschaftsprüfung, Rechts-, Steuer- und sonstige Beratungskosten sowie die Softwareentwicklung für die Erstellung und Umsetzung des Konzepts eines tokenbasierten Genussrechtes), Vertriebs- und Marketingkosten. Die Vertriebs- und Marketingkosten können maximal bis zu einer Höhe von 8,5% aus dem Emissionserlösen beglichen werden. Fallen weniger als 8,5% Vertriebs- und Marketingkosten an, werden sich die Kosten entsprechend verringern.

Die Emittentin wird eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die weder als Jahresabschlussprüferin der Emittentin noch einer der Unternehmensgruppe der Emittentin zugehörigen Gesellschaft bestellt ist und auch im Übrigen in keiner weiteren Geschäftsbeziehung mit der Emittentin steht, damit beauftragen, jeweils nach Ablauf eines Geschäftsjahres zu prüfen, ob die Emittentin die über die Ausgabe der nachrangigen tokenisierten Genussrechte eingesammelten Gelder entsprechend ihres in ihrer Satzung festgelegten Geschäftsgegenstandes verwendet hat. Das Prüfungsergebnis der Mittelverwendungskontrollleurin wird die Emittentin auf ihrer Internetseite <https://greenshiptoken.com> unverzüglich, spätestens jedoch binnen drei Werktagen nach Erhalt des Prüfungsergebnisses veröffentlichen.

6. Organisationsstruktur

Die Emittentin ist Teil einer Gruppe. Eine Darstellung aller Gesellschaften innerhalb der Gruppe findet sich unter 9.2.



7. Trendinformationen

Die durch den Coronavirus ausgelöste Schockwelle hat massive Störungen und Verzögerungen in den globalen Liefer- und Transportketten nach sich gezogen. Inwieweit sich dies auch auf die globale Schifffahrtsindustrie auswirken wird, ist derzeit nicht absehbar. Da sich dieser Virus bisher auf zahlreiche Gewerbe- und Wirtschaftszweige ausgewirkt hat bzw. auswirken wird, kann zum Zeitpunkt der Prospekterstellung nicht ausgeschlossen werden, dass sich auch negative Auswirkungen auf das Angebot dieses Wertpapierprospektes ergeben können.

8. Gewinnprognosen oder -schätzungen

Die Vogemann Green Ship Token GmbH gibt keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen ab.

9. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Geschäftsführer der Emittentin sind Markus Lange und Jens-Michael Arndt. Geschäftsschrift der Geschäftsführer ist jene der Emittentin. Markus Lange und Jens-Michael Arndt sind derzeit Geschäftsführer der H.V.L. Verwaltungs GmbH. Die H.V.L. Verwaltungs GmbH ist einzelvertretungsberechtigte persönlich haftende Gesellschafterin der H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG. Sitz der H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG ist die Hallerstraße 40, 20146 Hamburg, Telefon +49 40 450 143-0

Interessenkonflikte von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Durch die nachfolgend dargestellten personellen Verflechtungen bestehen potenzielle Interessenkonflikte der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin sowie ihren privaten Interessen oder sonstiger Verpflichtungen.

Die Geschäftsführer der Emittentin Herr Jens-Michael Arndt und Herr Markus Lange sind auch Geschäftsführer der H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG, die alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist. Ferner sind die Geschäftsführer Herr Jens-Michael Arndt und Herr Markus Lange – wie nachstehende Tabelle veranschaulicht - in diversen Gesellschaften Geschäftsführer, deren Anteile teilweise oder vollständig von der H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG gehalten werden. Herr Jens-Michael Arndt und Herr Markus Lange sind darüber hinaus direkt oder indirekt mit jeweils 18% Gesellschafter der H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG. Über diese Beteiligung sind Herr Jens-Michael Arndt und Herr Markus Lange mittelbar entsprechend auch an den unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG beteiligt, insbesondere an der Emittentin. Entsprechend sind sie mittelbar an dem wirtschaftlichen Erfolg der Emission beteiligt.

Die Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen der Emittentin, ihrer Gesellschafterin H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG, ihren jeweiligen Geschäftsführern etwaigen Mitarbeitern, Dienstleistern oder anderen Personen oder Unternehmen, die mit der Emittentin verbunden sind. Die Reederei betreut insgesamt 6 Schiffe, die sich im teilweisen

oder vollständigen Eigentum der H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG befinden. Es können sich Interessenkonflikte bei der Zurverfügungstellung von zeitlichen Ressourcen ergeben. Reederei-Schiffe und Schiffe der Emittentin können zur gleichen Zeit am gleichen Ort eine neue Beschäftigung suchen. Sollte es nur eine Beschäftigung geben, müssten die Geschäftsführer dann entscheiden, welches Schiff die Beschäftigung erhält. Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- a) Bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen, beispielsweise Provisionen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen oder sonstigen Verträgen,
- b) Durch erfolgsbezogene Vergütungen von Geschäftsleitung oder Mitarbeiter oder bei Gewähr von Zuwendung an die Geschäftsleitung oder Mitarbeitern,
- c) Aus Beziehungen der Emittentin, ihrer Organe oder Mitarbeiter zu bestehenden oder zukünftigen Geschäftspartnern, künftigen Tochtergesellschaften oder Gesellschaftern, an denen die Emittentin künftig beteiligt sein wird,
- d) durch Erlangen von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind,
- e) aus persönlichen Beziehungen der Geschäftsleitung oder der Mitarbeiter oder von mit diesen verbundenen Personen.

Bezeichnung	Geschäftsführer bzw. Vertretungsberechtigter*		Gesellschafter
	Jens-Michael Arndt	Markus Lange	H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG
JAMUR Verwaltungs GmbH	X	X	
Reederei H. Vogemann GmbH		X	
H. V. Verwaltungs GmbH	X	X	
H. Vogemann Support GmbH	X	X	
H.V.L. Verwaltungs GmbH	X	X	
H. Vogemann Service GmbH & Co. KG	X	X	
H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG	X	X	
JAMUR Schifffahrtsgesellschaft GmbH & Co. KG	X	X	
Verwaltung "Voge Emma" GmbH i.L.	X		
H. Vogemann GmbH			X
HAVO Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.		X	
H. Vogemann Holding GmbH	X	X	
Alfa Ship & Crew Management GmbH			X
Ahrenkiel Vogemann Bolten GmbH & Co. KG			X
MS "Bulk Asia" Verwaltungs GmbH i.L.		X	
MS "Bulk Europe" Verwaltungs GmbH i.L.		X	
MS "Vogebulker" Verwaltungs GmbH i.L.		X	
MS "Vogecarrier" Verwaltungs GmbH i.L.		X	
Avior GmbH & Co. KG	X	X	X
Njord Julie AS			X
TK 1025 GmbH & Co. KG	X	X*	X
TK 1025 Verwaltungs GmbH	X	X*	
Verwaltung H. Vogemann Investor 3 GmbH	X	X	
Verwaltung H. Vogemann Investor 4 GmbH	X	X	X
H. Vogemann Supramax Pool GmbH & Co. KG	X	X	X
MS Voge Trust GmbH & Co. KG	X	X	X
MS Voge Dignity GmbH & Co. KG	X	X	X
MS "Voge Trust" Verwaltungs GmbH	X	X	
MS "Voge Dignity" Verwaltungs GmbH	X	X	
MS "Voge Lena" Verwaltungs GmbH i.L.		X	
Lloyd Handysizebulker Verwaltungs GmbH	X	X	
Verwaltung Supramax Pool GmbH	X	X	
H. Vogemann Management GmbH & Co. KG	X	X	X
H. Vogemann SVP Verwaltungs GmbH i.L.	X		
Fantasy H. Vogemann SVP Verwaltung GmbH i.L.	X		
2. Hallerstraße 40 GmbH i.L.		X	X
Vogemann Green Ship Token GmbH	X	X	X
Masuria Pearl Shipping GmbH & Co. KG i.L.	X		X
Boldt Marine Versicherungsmakler GmbH			X
Mazury Shipping GmbH i.L.	X		

*PROKURA

bei i.L. = Liquidator nicht Geschäftsführer

Die Gesellschaften in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft (KG) werden durch die Geschäftsführer ihrer jeweiligen persönlich haftenden Gesellschafterin vertreten. Das X bedeutet, dass der jeweilige Geschäftsführer für die KG vertretungsberechtigt ist.

10. Hauptaktionäre

Alleiniger Gesellschafter der Emittentin ist mit 100% des Stammkapitals die H. Vogemann Reederei GmbH & Co.KG. In Bezug auf die Emittentin besteht daher ein beherrschender Einfluss zugunsten der H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG. Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Beherrschung wurden nicht getroffen.

11. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

11.1 Historische Finanzinformationen

11.2 Die Emittentin wurde am 15.Januar 2020 gegründet. Sie hat zum 12.02.2020 einen Zwischenabschluss erstellt. Gemäß Bestätigungsvermerk bestehen keine Einwendungen Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Bei der Emittentin gab und gibt es keine Informationen über etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren, die noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten mit Involvierung der Emittentin oder mit möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität der Emittentin.

11.3 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Die Emittentin hat ein Stammkapital von EUR 25.000,00. Da es sich bei der Emittentin um eine Neugründung handelt, gab es bisher keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin.

12. Weitere Angaben

12.1 Aktienkapital

Das Kapital der Emittentin beträgt EUR 25.000,00 (EURO fünf und zwanzig tausend). Dieses ist eingeteilt in 25 000 Geschäftsanteile zum Nennbetrag von je EUR 1,00. Dieses Kapital ist voll und bar einbezahlt.

12.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft

Die Vogemann Green Ship Token GmbH ist beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 161 403 am 17.02.2020 in das Handelsregister eingetragen worden. Die Zielsetzung der Emittentin ist in § 2 der Statuten der Emittentin wie folgt festgelegt: „Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten, das Verwalten und die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften, die Eigentümer von umweltfreundlichen Schiffen, sog. Green Ships, sind, sowie alle damit anfallenden Tätigkeiten.“

13. Verfügbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars können die folgenden Dokumente auf der Website <https://greenshiptoken.com> eingesehen werden:

- Die aktuelle Satzung und die aktuellen Statuten der Emittentin;
- Die Token Terms und Terms of Token Sale
- Verbrauchsinformationen

IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG

1. Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde

- 1.1. Für die in diesem Abschnitt gemachten Angaben ist die Emittentin, somit die Vogemann Green Ship Token GmbH mit Sitz in Hamburg verantwortlich. Zu Geschäftsführern der Emittentin sind Jens-Michael Arndt und Markus Lange bestellt.
- 1.2. Die Emittentin erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Abschnitt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen werden, die die Aussage dieses Abschnittes verzerren können.
- 1.3. Erklärung:
 - a) Dieser Prospekt wurde durch die FMA Liechtenstein als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt.
 - b) Die FMA Liechtenstein hat den vorliegenden Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt.
 - c) Eine solche Billigung sollte nicht als Bestätigung der Qualität der Green Ship Token, die Gegenstand dieses Wertpapierprospektes sind, erachtet werden.
 - d) Jeder Zeichner sollte seine eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen.

2. Risikofaktoren

Beim Erwerb der prospektgegenständlichen tokenisierten Genussrechte, der sog. Green Ship Token handelt es sich um eine Risikoanlage. Es gilt zu beachten, dass dies keine abschließende Darstellung aller möglichen Risiken, sondern eine Zusammenfassung der wesentlichsten Risikofaktoren ist.

Ein Totalverlust seitens des Zeichners ist daher möglich. Ein Zeichner sollte einen möglichen Totalverlust des eingesetzten Kapitals vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und wirtschaftlich verkraften können.

2.1 Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere

Nachrangigkeit

Der Anspruch der Zeichner auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals sowie auf Zahlungen der Zinsen unterliegt einem qualifizierten Rangrücktritt. Dadurch trägt ein Zeichner ein unternehmerisches Risiko, das höher ist, als das eines regulären Fremdkapitalgebers.

Die Zeichner haben gegen die Emittentin daher nur dann und nur insoweit einen Anspruch auf Zahlung der Zinsen sowie Rückzahlung des Kapitals, wenn/als die Geltendmachung des Anspruches nicht zu einem Insolvenzgrund bei der Emittentin führen würde. Deshalb können sich Zahlungen an die Zeichner zeitlich verzögern oder gänzlich ausfallen. Ferner sind im Falle einer Insolvenz oder einer Liquidation der Emittentin die Ansprüche der Zeichner aus den tokenbasierten Genussrechten gegenüber den Ansprüchen sämtlicher Gläubiger der Emittentin, die vorrangig zu bedienen sind, nachrangig.

Risiko der Handelbarkeit

Die tokenisierten Genussrechte in Form der Green Ship Token können grundsätzlich nach den Bestimmungen der Emittentin frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann. Es besteht das Risiko, dass der Zeichner keine Käufer für die von ihm erworbenen tokenisierten Genussrechte findet oder dass Käufer nicht bereit sind, den vom Zeichner angestrebten Kaufpreis in Höhe zumindest des von ihm zuvor investierten Kapitals zu bezahlen.

Anlagerisiko

Die durch die Emittentin zu erwerbenden Massengutschiffe (Green Ships) stehen zum Prospektdatum dieses Wertpapierprospekts noch nicht fest. Es handelt sich daher bei diesem Angebot um einen sogenannten Blind-Pool. Insoweit besteht das Risiko, dass die Anlageobjekte im Rahmen der Due Dilligence unzutreffend bewertet werden oder die Emittentin aus anderen Gründen, wie etwa aufgrund zunehmenden Wettbewerbs, ihre Anlagestrategie nicht realisieren kann.

Währungsrisiko

Die Zeichnung der prospektgegenständlichen tokenisierten Genussrechte sowie die Zinszahlungen erfolgt in United States Dollar. Zeichner aus anderen Währungsräumen als United States Dollar sind bei der Investition in Green Ship Token einem Währungsrisiko ausgesetzt. Auch die Tätigkeit der Emittentin selbst erfolgt in USD und unterliegt Wechselkursschwankungen, die erhebliche Risiken darstellen. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Steueränderungsrisiko

Die Emittentin tätigt Schiffsinvestments, die internationaler Besteuerung unterliegen können. Änderungen der internationalen Besteuerung der Investments können zu negativen Veränderungen der Liquiditätslage der Emittentin führen. Außerdem besteht das Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen in dem Staat, dessen Steuerpflicht der Zeichner unterliegt. Dies kann zu nachteiligen Veränderungen zu Lasten des Zeichners führen. Dieses Risiko trägt ausschließlich der Zeichner. Eine Haftung der Emittentin besteht in keinem Fall.

3. Grundlegende Angaben

3.1 Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Durch die nachfolgend dargestellten personellen Verflechtungen bestehen potenzielle Interessenkonflikte der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin sowie ihren privaten Interessen oder sonstiger Verpflichtungen.

Die Geschäftsführer der Emittentin Herr Jens-Michael Arndt und Herr Markus Lange sind auch Geschäftsführer der H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG, die alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist. Ferner sind die Geschäftsführer Herr Jens-Michael Arndt und Herr Markus Lange - wie Gliederungspunkt III.9 veranschaulicht - in diversen Gesellschaften Geschäftsführer, deren Anteile teilweise oder vollständig von der H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG gehalten werden. Herr Jens-Michael Arndt und Herr Markus Lange sind darüber hinaus direkt oder indirekt mit jeweils 18% Gesellschafter der H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG. Über diese Beteiligung sind Herr Jens-Michael Arndt und Herr Markus Lange mittelbar entsprechend auch an den unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG beteiligt, insbesondere an der Emittentin. Entsprechend sind sie mittelbar an dem wirtschaftlichen Erfolg der Emission beteiligt.

Die Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen der Emittentin, ihrer Gesellschafterin H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG, ihren jeweiligen Geschäftsführern etwaigen Mitarbeitern, Dienstleistern oder anderen Personen oder Unternehmen, die mit der Emittentin verbunden sind. Die Reederei betreut insgesamt 6 Schiffe, die sich im teilweisen oder vollständigen Eigentum der H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG befinden. Es können sich Interessenkonflikte bei der Zurverfügungstellung von zeitlichen Ressourcen ergeben. Reederei-Schiffe und Schiffe der Emittentin können zur gleichen Zeit am gleichen Ort eine neue Beschäftigung suchen. Sollte es nur eine Beschäftigung geben, müssten die Geschäftsführer dann entscheiden, welches Schiff die Beschäftigung erhält. Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- a) Bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen, beispielsweise Provisionen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen oder sonstigen Verträgen,
- b) Durch erfolgsbezogene Vergütungen von Geschäftsleitung oder Mitarbeiter oder bei Gewähr von Zuwendung an die Geschäftsleitung oder Mitarbeitern,
- c) Aus Beziehungen der Emittentin, ihrer Organe oder Mitarbeiter zu bestehenden oder zukünftigen Geschäftspartnern, künftigen Tochtergesellschaften oder Gesellschaftern, an denen die Emittentin künftig beteiligt sein wird,
- d) durch Erlangen von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind,
- e) aus persönlichen Beziehungen der Geschäftsleitung oder der Mitarbeiter oder von mit diesen verbundenen Personen.

3.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Die prospektgegenständliche Emission dient der Beschaffung von Finanzmitteln in Höhe von USD 50.000.000,00 zuzüglich 2% Agio, mithin insgesamt USD 51.000.000,00. Die im Wege der vorliegenden Wertpapieremission generierten Erlöse werden von der Emittentin zum Erwerb und zur Veräußerung umweltfreundlichen Massengutschiffen und/oder von gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen an Gesellschaften, die Eigentümer von umweltfreundlichen Schiffen sind, eingesetzt. Der voraussichtliche Nettoerlös der Emittentin aus den unter diesem Basisprospekt begebenen tokenisierten Genussrechten wird auf USD 45.750.000 geschätzt. Die Kosten für die Emission exklusive Agio belaufen sich voraussichtlich auf USD 4.250.000,00.

4. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Wertpapiere

- 4.1 Bei den auf Grundlage dieses Prospektes ausgegebenen Green Ship Token handelt es sich um 50.000.000 tokenisierte Genussrechte mit einem Nennbetrag von jeweils USD 1,00 und einer fixen Verzinsung von 8% p.a. Bei den tokenisierten Genussrechten handelt es sich um schuldrechtliche Forderungen, deren Inhaberschaft untrennbar mit den sie repräsentierenden Green Ship Token verknüpft ist. Green Ship Token sind auf der Grundlage der Blockchain-Technologie geschaffene, über die dezentral organisierte Ethereum-Blockchain unter Nutzung der Emissionsplattform direkt zwischen Teilnehmern transferierbare, nicht teilbare Werteinheiten. Die tokenisierten Genussrechte begründen Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber dem jeweiligen Inhaber, die untereinander gleichrangig sind. Die tokenisierten Genussrechte gewähren dem Inhaber keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, oder Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen der Emittentin.

Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) für die Wertpapiere ist DE000A2P1QZ6.

- 4.2 Die gemäß dieses Prospektes emittierten Green Ship Token unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).
- 4.3 Die tokenisierten Genussrechte lauten auf den Inhaber und werden von der Emittentin in Form von Green Ship Token mittels eines Smart Contracts auf der Ethereum-Blockchain in der Form repräsentiert, dass jeweils eine Green Ship Token ein Genussrecht im Nennbetrag von USD 1,00 darstellt.

Die erste Zinsperiode beginnt am 01.Januar 2021. Für den Zeitraum des Erwerbs der tokenisierten Genussrechte bis einschließlich 31.12.2020 erfolgt keine Verzinsung durch die Emittentin. Die Emittentin ist berechtigt, soweit es das wirtschaftliche Ergebnis nicht zulässt, für eine Zinsperiode eine geringere Verzinsung als 8% p.a. mindestens jedoch 4% p.a. für eine Zinsperiode auszuzahlen. Den Differenzbetrag hat die Emittentin zum nächstmöglichen Zinstermin, spätestens aber zum Rückzahlungstermin auszuzahlen.

Bei sämtlichen unter diesem Angebot ausgegebenen Green Ship Token handelt es sich um tokenisierte Genussrechte. Eine Verbriefung ist nicht vorgesehen. Genussrechtinhaber haben keinen Anspruch auf eine Verbriefung. Die tokenisierten Genussrechte sind

eingeteilt in 50.000.000 Stück im Nennbetrag von USD 1,00. Die Emittentin wird zu keinem Zeitpunkt weitere Green Ship Token schaffen.

- 4.4 Die Anzahl der angebotenen tokenisierten Genussrechte ist auf 50.000.000 Stück limitiert. Die mindestens zu erwerbende Anzahl an Green Ship Token beträgt 1.000 Stück.
- 4.5 Die Emission der Green Ship Token erfolgt in United States Dollar (USD).
- 4.6 Die Genussrechtsinhaber treten mit ihren Ansprüchen aus den tokenisierten Genussrechten entsprechend § 39 Absatz 2 der deutschen Insolvenzordnung (InsO) dergestalt im Rang hinter die Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Emittentin zurück, dass sie erst nach Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger und, soweit ein Liquidationsüberschuss oder ein die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigendes Vermögen der Emittentin hierfür zur Verfügung steht, nur zugleich mit, im Rang jedoch vor den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter der Emittentin, Erfüllung dieser Ansprüche erwarten können. Die Geltendmachung von Ansprüchen aus den tokenisierten Genussrechten ist zudem solange und soweit ausgeschlossen, wie die Befriedigung der Ansprüche einen Grund zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würde.
- 4.7 Die tokenisierten Genussrechte begründen Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber dem jeweiligen Inhaber, die untereinander gleichrangig sind.

Die prospektgegenständlichen Green Ship Token werden von der Emittentin in einem Smart Contract der Emittentin auf der Ethereum -Blockchain in der Form repräsentiert, dass jeweils ein Green Ship Token ein Genussrecht im Nennbetrag von USD 1,00 darstellt. Green Ship Token sind auf der Grundlage der Blockchain-Technologie erschaffene, über die dezentral organisierte Ethereum-Blockchain unter zwingender Nutzung der Emissionsplattform direkt zwischen Teilnehmern transferierbare, nicht teilbare Werteinheiten.

Bei den tokenisierten Genussrechten handelt es sich um schuldrechtliche Forderungen, deren Inhaberschaft untrennbar mit dem sie repräsentierenden Green Ship Token verknüpft ist. Die tokenisierten Genussrechte gewähren dem Inhaber ausschließlich vertragliche Gläubigerrechte und ausdrücklich keine Gesellschafterrechte, insbesondere kein Teilnahme-, Mitwirkungs-, oder Stimmrecht in den Gesellschafterversammlungen der Emittentin.

- 4.8 Die Green Ship Token werden, beginnend zum 01.01.2021 jeweils bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst. Für den Zeitraum des Erwerbs der tokenisierten Genussrechte bis einschließlich 31.12.2020 erfolgt keine Verzinsung durch die Emittentin. Genussrechtsinhaber erhalten während einer Zinsperiode eine fixe Verzinsung in Höhe von 8% p.a. sowie - sofern es die Ertragslage der Emittentin erlaubt - eine darüber hinaus gehende variable Gewinnbeteiligung, deren Höhe sich nach dem wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin bemisst.

Soweit das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin in einem Geschäftsjahr die Auszahlung der fixen Verzinsung in Höhe von 8% p.a. nicht zulässt, ist die Emittentin berechtigt, eine geringere Verzinsung, mindestens jedoch eine Verzinsung von 4% auszus zahlen.

Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der an den Zinsterminen jeweils auszus zahlenden Beträge ergibt sich aus dem Jahresüberschuss der Emittentin gemäß Handelsbilanz, vor Abzug der fixen Verzinsung in Höhe von 8% p.a. für das jeweilige Geschäftsjahr sowie vor Abzug von Steuern eines Fünftelns der bei der Emittentin anfallenden

Emissionskosten in Höhe von 8,5% des gesamten Emissionserlöses exklusive Agio in Höhe von 2% des Erwerbspreises. Weiter werden etwaig in der Handelsbilanz enthaltene Vertriebskosten im Zusammenhang mit der Platzierung dieses Prospektangebotes in Abzug gebracht.

Ein sich ergebender Differenzbetrag gegenüber der fixen Verzinsung von 8% p.a. ist am nächsten Zinstermin auszuführen, sofern dies entsprechend der Bemessungsgrundlage möglich ist. Soweit die Auszahlung des Differenzbetrages auch an diesem Zinstermin nicht möglich ist, ist die Emittentin berechtigt, die Auszahlung des Differenzbetrages erneut auf den nächsten Auszahlungstermin aufzuschieben. Die Auszahlung von Differenzbeträgen durch die Emittentin kann auf diese Weise bis spätestens zum Rückzahlungstermin am Ende der Laufzeit des prospektgegenständlichen Angebotes aufgeschoben werden. Zinsansprüche, deren Auszahlung aufgeschoben wurde, verbleiben bei dem Genussrechtsinhaber, bei dem sie entstanden sind.

Die Emittentin verzichtet bereits jetzt auf die Einrede der Verjährung in Bezug auf die Verzinsungsansprüche, deren Auszahlung aufgeschoben wurde.

Erlaubt der nach der Bemessungsgrundlage errechnete Betrag wirtschaftlich eine Verzinsung von mehr als 8% p.a. und sind an dem Zinstermin keine aufgeschobenen Zinszahlungen offen, so wird der über die fixe Verzinsung von 8% hinausgehende Betrag zu 50% zusätzlich an die Genussrechtsinhaber entsprechend der Anzahl ihrer Genussrechte und die Dauer ihrer Genussrechtsinhaberschaft während der Zinsperiode ausgezahlt. Die verbleibenden 50% erhält die Emittentin.

Die Berechnung der Zinsen sowie der Bemessungsgrundlage erfolgt durch die Emittentin.

- 4.9 Die Verzinsung ist jeweils nachträglich zum 30. September des auf das betreffende Geschäftsjahr folgenden Jahres, erstmalig zum 30. September 2022 zahlbar. Eine Verzinsung des Zinsanspruchs für die Zeit vom 01.01. bis zum 30.09. eines Jahres bzw. bis zu dem Tag an dem die Zinsen tatsächlich gezahlt werden durch die Emittentin erfolgt nicht. Sofern der 30. September in einem Kalenderjahr kein Bankarbeitstag ist, tritt die Fälligkeit am nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag ein.

Ist der Jahresabschluss der Emittentin für ein Geschäftsjahr bis zum 30. September noch nicht fertiggestellt, ist die Verzinsung sieben Bankarbeitstage nach endgültiger Feststellung des Jahresabschlusses zahlbar.

Die Auszahlung von Zinsen erfolgt in USD.

Die erste Zinsperiode beginnt am 1. Januar 2021. Ab dem jeweiligen Tokenerwerb bis einschließlich 31.12.2020 erfolgt keine Verzinsung durch die Emittentin. Soweit Genussrechtsinhaber innerhalb einer Zinsperiode Green Ship Token temporär gehalten haben, sind sie anteilig zinsberechtigigt.

Die Zinsberechtigung in Ansehung der fixen Verzinsung sowie der variablen Gewinnbeteiligung ergibt sich für jeden vollen sowie ab 00:00 Uhr MEZ begonnenen Tag der Inhaberschaft der die Genussrechte repräsentierenden Green Ship Token. Tage, an denen die

Tokeninhaberschaft erst nach 00:00 Uhr MEZ begründet wurde, begründen für den neuen Genussrechtsinhaber keine Zinsberechtigung.

Die Laufzeit der tokenisierten Genussrechte beginnt am 6. Juli 2020 und endet spätestens mit Ablauf des 30. Juni 2035, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Emittentin hat das Recht durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger und/oder auf der von der Emittentin betreuten Internetseite <https://greenshiptoken.com> mit einer Frist von drei Monaten zum 30. Oktober eines jeden Jahres, erstmals zum 30.10.2023, die tokenisierten Genussrechte zu kündigen.

Nach der Beendigung der Laufzeit der tokenisierten Genussrechte ist das Genusskapital durch die Emittentin an die Genussrechtsinhaber in Höhe des Nennbetrages der tokenisierten Genussrechte zurückzuzahlen. Der Rückzahlungsanspruch der Genussrechtsinhaber ist 30 Tage nach Eintritt der Beendigung der Laufzeit zur Zahlung fällig. Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, wird die Zahlung am darauffolgenden Bankarbeitstag fällig. Die Rückzahlung des Genussrechtskapitals erfolgt in USD.

Zahlungen der Emittentin an die auf der Emissionsplattform angegebene Bankverbindung zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten aus den tokenisierten Genussrechten befreien die Emittentin von ihrer Verbindlichkeit gegenüber dem Genussrechtsinhaber.

Soweit die Emittentin oder ein von ihr beauftragter Dritter zur Einbehaltung und Abführung von Abzugs- und Ertragssteuern in Bezug auf die Verbindlichkeiten aus den tokenisierten Genussrechten verpflichtet ist, mindern sich die Auszahlungen der Emittentin entsprechend. Die Genussrechtsinhaber tragen sämtliche auf die tokenisierten Genussrechte entfallenden persönliche Steuern.

Den Genussrechtsinhabern steht ein Recht zur ordentlichen Kündigung der tokenisierten Genussrechte zu keinem Zeitpunkt zu. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

- 4.10 Die Token Terms sehen keine besondere Form der Vertretung der Genussrechtsinhaber vor. Grundsätzlich sind alle Rechte aus dem gegenständlichen Wertpapierangebot durch den einzelnen Genussrechtsinhaber selbst oder einen von ihm bestellten Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin an deren Sitz in Hamburg – soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen – im ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen.
- 4.11 Die Emittentin hat in der Gesellschafterversammlung vom 06. März 2020 beschlossen, tokenisierte Genussrechte im Gegenwert von USD 50.000.000,00 auszugeben und die Geschäftsführung autorisiert, alle notwendigen Schritte einzuleiten und Verträge abzuschließen, die im Zusammenhang mit der Ausgabe der tokenisierten Genussrechte stehen. Die Emittentin hat die Geschäftsführung weiter ermächtigt, alle Bedingungen der tokenisierten Genussrechte festzulegen sowie jederzeit eigene, ausgegebene tokenisierte Genussrechte zurückzuerwerben.

Voraussichtlicher Emissionstermin ist der 6. Juli 2020.

- 4.12 Die Übertragung der tokenisierten Genussrechte an Dritte ist für die Genussrechtsinhaber jederzeit möglich. Sie erfolgt im Wege der Abtretung der in den Green Ship Token verkörperten Rechte gemäß § 398 ff. BGB. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten Markt oder sonstigen Handelsplatz, multilateralen Handelssystem oder organisiertem Handelssystem, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann.

Die tokenisierten Genussrechte können jeweils nur mit allen sich aus diesen Bedingungen ergebenden Rechten und Pflichten übertragen werden. Die Emittentin willigt bereits jetzt in die Übertragung der sie betreffenden Pflichten auf den Dritten gemäß § 185 Abs.1 BGB ein und verzichtet auf die Widerruflichkeit der Einwilligung. Die Abtretung der Rechte und Pflichten und die Übertragung der tokenisierten Genussrechte kann ausschließlich durch Übertragung des die tokenisierten Genussrechte repräsentierenden Green Ship Token unter zwingender Nutzung der Emissionsplattform erfolgen.

Der Erwerber kann Green Ship Token und die mit ihnen verknüpften Genussrechte ausschließlich nach erfolgreicher Registrierung bei der Emittentin über die Emissionsplattform erwerben. Der Erwerb setzt die Verwendung einer erfolgreich über die Emissionsplattform registrierten Blockchain-Adresse auf der Ethereum-Blockchain für den Empfang der Green Ship Token voraus.

Ein Angebot im Sinne des § 145 BGB auf Abtretung der tokenisierten Genussrechte kann nur durch Übersendung des das tokenisierte Genussrecht repräsentierenden Green Ship Token an den Angebotsempfänger erfolgen. Die Annahme des Angebots durch den Angebotsempfänger erfolgt durch die aktive Erklärung der Annahme durch Bestätigung der Transaktion des Green Ship Token an die Blockchain-Adresse des Angebotsempfängers über die Acceptance-Funktion innerhalb der Emissionsplattform. Die Transaktion eines Green Ship Token wird erst in dem Moment auf der Ethereum-Blockchain ausgelöst, in dem die Annahme des Angebots durch Betätigung der Acceptance-Funktion erfolgt ist. Der Wechsel der Tokeninhaberschaft und damit die Abtretung der tokenisierten Genussrechte gilt als erfolgt, sobald die der Übertragung zugrunde liegende Transaktion mit mindestens zwölf Blocks in der Ethereum-Blockchain bestätigt wurde. Als Transaktionszeitpunkt gilt der Ausführungszeitpunkt des Blocks, in dem die Transaktion verarbeitet wurde. Die Aufzeichnung von Transaktionszeitpunkten erfolgt sekundengenau.

Die Emittentin verzichtet gegenüber dem jeweiligen Genussrechtsinhaber auf die Einwendungen und Einreden, die ihr gegenüber dem vorherigen Genussrechtsinhaber Ansehung des Genussrechts zustanden, mit Ausnahme der Einrede der Erfüllung der Verbindlichkeit. Die Emittentin verzichtet ferner auf die Einrede der Verjährung in Bezug auf die aufgeschobenen Verzinsungsansprüche. Einreden und Einwendungen, die der Emittentin gegenüber dem aktuellen Genussrechtsinhaber unmittelbar zustehen, sind nicht Gegenstand des Verzichts.

- 4.13. Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaates des Zeichners und des Gründungsstaates der Emittentin kann sich auf die Erträge aus diesem Wertpapierangebot auswirken. Zeich-

nern wird geraten, ihre eigenen steuerlichen Berater zu einzelnen steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus dem Kauf, dem Halten und der Veräußerung der tokenisierten Genussrechte resultieren, einschließlich der Anwendung und der Auswirkung von staatlichen, regionalen und ausländischen oder sonstigen Steuergesetzen und der möglichen Auswirkungen von Änderungen der jeweiligen Steuergesetze.

5. Konditionen des öffentlichen Angebots von Wertpapieren

- 5.1.1. Bei den angebotenen insgesamt 50.000.000 Green Ship Token handelt es sich um von der Emittentin über einen Smart Contract auf der Ethereum-Blockchain generierte Blockchain-Einheiten, die je Stück ein nachrangiges tokenisiertes Genussrecht im Nennbetrag von 1,00 USD repräsentieren.
- 5.1.2. Die Emittentin beabsichtigt, die prospektgegenständlichen tokenisierten Genussrechte ab dem 6. Juli 2020 öffentlich anzubieten. Die Angebotsphase endet spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2020 oder in dem Zeitpunkt, in dem die insgesamt verfügbaren 50.000.000 Green Ship Token von der Emittentin an Zeichner veräußert wurden.

Green Ship Token, die während der Angebotsphase nicht rechtswirksam an Zeichner veräußert werden konnten, werden durch die Emittentin über den Smart Contract vernichtet.

Die Emittentin nutzt für die Emission eine online-basierte Emissionsplattform. Zeichner können sich über die Emissionsplattform registrieren, um Green Ship Token erwerben zu können. Während der Angebotsphase sowie während der Laufzeit der Green Ship Token ist die Emissionsplattform über die Internetseite <https://greenshiptoken.com> erreichbar.

Um Green Ship Token erwerben zu können, ist eine erfolgreiche Registrierung des Zeichners über die Emissionsplattform unter Angabe aller dort abgefragten Daten sowie der Bestätigung erforderlich, dass der Zeichner zeichnungsberechtigt ist. Im Rahmen der Registrierung wird der Zeichner aufgefordert, eine Blockchain-Adresse auf der Ethereum-Blockchain anzugeben, an die die zu erwerbenden Green Ship Token nach erfolgreicher Registrierung und Zeichnung veräußerten Green Ship Token und Bezahlung des Erwerbspreises transferiert werden sollen.

Erwerbsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften mit Rechtspersönlichkeit, mit folgenden Ausnahmen:

Das tokenisierte Genussrecht kann nicht an Staatsbürger der Vereinigten Staaten von Amerika (USA), Kanada, China, Australien oder Iran oder an natürliche oder juristische Personen mit Wohn- oder Geschäftssitz in diesen Staaten übertragen werden. Der Erwerber der tokenisierten Genussrechte darf nicht Inhaber einer dauerhaften Aufenthaltsbewilligung oder Arbeitserlaubnis für die USA (Green Card) oder einer vergleichbaren Erlaubnis für Kanada, China, Australien oder Iran sein. Der Erwerber der tokenisierten Genussrechte darf keine Körperschaft oder sonstige nach dem Recht der USA oder deren Bundesstaaten, dem Recht Kanadas oder Chinas, Australiens oder Irans organisierte Vermögensmasse sein, deren Einkommen dem Steuerrecht einer der genannten Rechtsordnungen unterliegt. Der Erwerber darf nicht auf einer Sanktionsliste der Europäischen Union oder der USA geführt sein.

Handelt es sich bei dem Erwerber um eine natürliche Person, sind im Rahmen der Registrierung folgende Angaben zu machen: Sämtliche Vor- und Nachnamen, gemeldeter Erstwohnsitz mit vollständiger Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Nummer eines von der zuständigen Staatsbehörde auf den Erwerber ausgestellten Personalausweises oder Reisepasses, E-Mail-Adresse.

Handelt es sich beim Erwerber um eine juristische Person oder Personengesellschaft mit Rechtspersönlichkeit, sind im Rahmen der Registrierung folgende Angaben zu machen: Vollständige Firma und Rechtsform, satzungsmäßiger bzw. in einem öffentlichen Register eingetragener Geschäftssitz mit vollständiger Anschrift, (sofern vorhanden) Registernummer im Handelsregister oder einem vergleichbaren öffentlichen Register, Name der satzungsmäßig vertretungsberechtigten Person (en), E-Mail-Adresse.

Soweit der Erwerber zur Versteuerung der Zahlungen aus den tokenisierten Genussrechten verpflichtet ist, hat der Erwerber im Rahmen der Registrierung zusätzlich folgende Angaben zu machen: Zuständige Finanzbehörde, Steuernummer, Steueridentifikationsnummer oder vergleichbare Nummer.

Im Rahmen der Registrierung wird der Erwerber aufgefordert, eine Blockchain-Adresse anzugeben, an die die zu erwerbenden Green Ship Token nach erfolgreicher Registrierung und Zeichnung sowie Erreichung und Bezahlung des Erwerbspreises transferiert werden können.

Der Erwerber hat im Rahmen der Registrierung eine Bankverbindung anzugeben, auf die die Emittentin alle Zahlungen zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten aus der Emission, insbesondere die Zahlung der Verzinsung sowie die Rückzahlung des Nennbetrages am Ende der Laufzeit überweisen soll. Die angegebene Bankverbindung kann während der Laufzeit jederzeit über die Emissionsplattform geändert werden. Jede registrierte Blockchain-Adresse ist mit einem Bankkonto verknüpft.

Eine erfolgreiche Registrierung setzt voraus, dass die vom Erwerber angegebenen Daten vollständig sind, und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Erwerber fehlerhafte Angaben gemacht hat.

Der Erwerber ist verpflichtet, Änderungen der im Rahmen der Registrierung gemachten Angaben der Emittentin unverzüglich über die Emissionsplattform anzuzeigen.

1. Die Emittentin setzt den Zeichner in Kenntnis, sofern seine Registrierung erfolgreich war. Nach erfolgreicher Registrierung erhält der Zeichner die Möglichkeit, über eine Eingabemaske anzugeben, welche Anzahl an Green Ship Token er erwerben möchte. Um ein verbindliches Angebot zum Erwerb von Green Ship Token an die Emittentin anzugeben, ist erforderlich, dass der Zeichner über die Eingabemaske bestätigt, dass er die Terms of Token Sale, die Token Terms sowie den am 03.07. 2020 von der FMA gebilligten und am 06.07.2020 veröffentlichten Wertpapierprospekt vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Erforderlich für ein verbindliches Angebot an die Emittentin zum Erwerb von Green Ship Token ist ferner, dass der Erwerber in der Eingabemaske bestätigt, dass er verstanden und akzeptiert hat, dass mit dem Erwerb von Green Ship Token jeweils auch der Erwerb von mit Green Ship Token

verknüpften Genussrechten nach Maßgabe der Token Terms verbunden ist. Nach erfolgreicher Bestätigung kann der Zeichner in der Eingabemaske den Button „zahlungspflichtig bestellen“ anklicken, um ein rechtsverbindliches Angebot zum Erwerb von Green Ship Token gegenüber der Emittentin abzugeben. Zeichner zahlen den Erwerbspreis für Green Ship Token im Voraus. Der Erwerbspreis ist unmittelbar nach aufschiebend bedingter Annahme eines Angebotes durch die Emittentin zur Zahlung fällig. Zusätzlich zum Erwerbspreis wird bei Zeichnung von Green Ship Token ein Aufgeld in Höhe von 2% fällig.

Die Zahlungsinformationen hinsichtlich des Erwerbspreises und des Agios übermittelt die Emittentin dem Zeichner mittels der Bestätigungs-E-Mail.

5.1.3. Die mindestens zu erwerbende Anzahl an Green Ship Token beträgt 1.000 Green Ship Token.

5.1.4. Die tokenisierten Genussrechte werden durch von der Emittentin ausgegebene Green Ship Token in einem Smart Contract der Emittentin auf der Ethereum-Blockchain in der Form repräsentiert, dass jeweils ein Green Ship Token ein Genussrecht im Nennbetrag von USD 1,00 darstellt. Gezeichnete Green Ship Token werden unmittelbar nach Zahlungseingang des Erwerbspreises von der Emittentin an die vom Zeichner angegebene Blockchain-Adresse transferiert. Eine Verbriefung der Genussrechte oder von Teilen der Genussrechte in Papierurkunden findet weder vor noch nach der Ausgabe der Green Ship Token statt. Genussrechtsinhaber haben keinen Anspruch auf Verbriefung der Genussrechte in Papierurkunden. Der Zeichner ist für die sichere Verwahrung und Geheimhaltung seiner Private Keys bzw. Zugangsdaten zu seiner Blockchain-Adresse selbst verantwortlich. Der Verlust oder die Offenlegung von Private Keys oder sonstigen Zugangsdaten zu der angegebenen Blockchain-Adresse des Zeichners oder zu sonstiger von ihm genutzter Wallet-Software, die er zur Verwahrung von Green Ship Token nutzt, können zum endgültigen Verlust der Zugangsmöglichkeit zu den Green Ship Token des Zeichners und damit zum vollständigen Verlust der Rechte aus den mit den Green Ship Token verknüpften Genussrechten des Zeichners führen.

Die Emittentin behält sich vor, weitere Genussrechte zu gleichen oder anderen Bedingungen auszugeben. Die Genussrechtsinhaber haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Ansprüche aus den tokenisierten Genussrechten vorrangig vor den Ansprüchen bedient werden, die auf weitere Genussrechte entfallen. Die Ansprüche aus weiteren Genussrechten dürfen nicht vorrangig bedient werden.

Der Bestand der tokenisierten Genussrechte wird weder durch eine Verschmelzung, eine Rechtsformänderung, eine Umwandlung oder eine Änderung des gezeichneten Kapitals der Emittentin berührt.

Mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 06. März 2020 wurde die Geschäftsführung der Emittentin ermächtigt, jederzeit eigene tokenisierte Genussrechte zurückzuerwerben. Die Emittentin kann zurückerworbene eigene Genussrechte einziehen oder diese weiterveräußern.

Die tokenisierten Genussrechte betreffenden Bekanntmachungen (zum Beispiel die Geltendmachung eines Kündigungsrechtes) erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger und auf der von der Emittentin betriebenen Internetseite ([https:// greenshiptoken.com](https://greenshiptoken.com)). Jede

Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag ihrer Veröffentlichung als wirksam erfolgt und den Genussrechtsinhabern zugegangen.

5.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan

Der prospektgegenständlichen Green Ship Token werden hauptsächlich in Deutschland, aber auch in der DACH-Region, dem Fürstentum Liechtenstein und dem übrigen Europa angeboten. Die Zuteilung erfolgt chronologisch gemäß dem zeitlichen Eingang der Zeichnungen auf der Emissionsplattform.

5.3 Preisfestsetzung

Das prospektgegenständliche Angebot der tokenisierten Genussrechte von 50.000.000 Stück erfolgt zum Nennbetrag von jeweils USD 1,00. Die mindestens zu erwerbende Anzahl an Green Ship Token beträgt 1.000 Green Ship Token zum Preis von insgesamt USD 1.000,00. Die Emissionskosten betragen USD 4.250.000,00. Zusätzlich zum Erwerbspreis für zu erwerbende Green Ship Token wird ein Aufgeld in Höhe von 2% des Erwerbspreises (Agio) zur Zahlung fällig. Die Genussrechtsinhaber tragen sämtliche auf die tokenisierten Genussrechte entfallenden persönlichen Steuern.

5.4 Platzierung

Koordinator dieses Wertpapierangebots ist die Neofin Hamburg GmbH, Marien Terrasse 12, 22085 Hamburg, Deutschland.

Zahlstelle ist die Hamburg Commercial Bank, Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 200 95 Hamburg, Deutschland.

Verwahrstelle für Token ist die Tangany GmbH, Agnes-Pockels-Bogen 1, 80992 München, Deutschland.

6. Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

Die Green Ship Token sind nicht Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt und sollen nicht auf sonstigen Drittlandsmärkten, einem KMU-Wachstumsmarkt oder an einem MTF platziert werden.

7. Weitere Angaben

In der Wertpapierbeschreibung werden keine an einer Emission beteiligten Berater genannt. Der Abschlussprüfer hat einen Zwischenabschluss der Emittentin zum 12.02.2020 erstellt. Dieser und der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers sind in den Anhängen III und IV zum Wertpapierprospekt abgedruckt. In diese Wertpapierbeschreibung wurde weder eine Erklärung noch ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelte. Es wurden keine von einem Dritten bereitgestellten Informationen aufgenommen. Ein Rating wurde weder für die Emittentin, noch für die Teilschuldverschreibungen erstellt.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

E. VERÖFFENTLICHUNG

Dieser Prospekt sowie allfällige Nachträge können kostenfrei bei der Emittentin, der Vogemann Green Ship Token GmbH, Hallerstrasse 40, 20146 Hamburg, www.greenshiptoken.com bezogen werden. Die Zustellung erfolgt per E-Mail.

Der Prospekt samt allfälligen Nachträgen steht weiteres auf www.greenshiptoken.com zum Abruf und Download bereit.

Mitteilungen an Zeichner erfolgen ebenfalls über Bereitstellung entsprechender Zeichnermitteilungen zum Abruf und Download auf der genannten Internet-Seite.

F. KORREKTUREN, ÄNDERUNGEN UND NACHTRÄGE

Die Emittentin ist berechtigt,

- i. offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder
- ii. sonstige offensichtliche Irrtümer oder
- iii. redaktionelle Änderungen, wie z. B. sinnwahrende Änderungen in Wortlaut oder Reihenfolge oder
- iv. widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen

in diesem Prospekt ohne Zustimmung der Zeichner zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (iv) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Zeichner zumutbar sind, d. h. die finanzielle Situation der Zeichner nicht oder nur unwesentlich verschlechtern.

Wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, welche die Bewertung der Anleihe beeinflussen können und die zwischen der Billigung des Prospektes und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebotes oder – falls später – der Einbeziehung in den Handel eintreten oder festgestellt werden, werden in einem Nachtrag bzw. in Nachträgen zu diesem Prospekt dargestellt und veröffentlicht. Nachträge zum Prospekt sind ebenso wie der Prospekt von der FMA zu billigen.

G. ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND

Form und Inhalt der tokenisierten Genussrechte, die Rechte und Pflichten der Zeichner der Emittentin sowie der Zahlstelle bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot gemäß diesem Prospekt ist Hamburg, Deutschland, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen und die Parteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind oder mindestens eine der Parteien keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

H. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten Bestimmungen dieses Prospektes, insbesondere der Wertpapierbeschreibung, ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Wertpapierprospektes in Kraft. Rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmungen sind dem Sinn und Zweck dieses Prospektes sowie der Wertpapierbeschreibung entsprechend durch rechtswirksame und durchführbare Bestimmungen zu ersetzen, welche in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen den rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen so nahekommen, wie rechtlich möglich.

Hamburg , am 3. Juli 2020



die Emittentin Vogemann Green Ship Token GmbH

vertreten durch Markus Lange und Jens-Michael Arndt

ANHANG I

Handelsregisterauszug der Emittentin:

Amtsgericht Hamburg

- Registergericht -

HRB 161403

**Amtlicher aktueller Ausdruck
vom 11. März 2020 09:42:00**

Der Ausdruck bezeugt den Inhalt des Handelsregisters.

Dieser Ausdruck wird nicht unterschrieben und gilt als beglaubigte Abschrift.



Buck
Justizangestellter



Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 11.03.2020 09:41	Nummer der Firma: HRB 161403
Seite 1 von 2		

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

1

2. a) Firma:

Vogemann Green Ship Token GmbH

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

Hamburg

Geschäftsanschrift: Hallerstraße 40, 20146 Hamburg

c) Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten, das Verwalten und die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften, die Eigentümer von umweltfreundlichen Schiffen, sog. Green Ships, sind, sowie alle damit anfallende Tätigkeiten.

3. Grund- oder Stammkapital:

25.000,00 EUR

4. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Alleinvertretungsbefugnis kann erteilt werden. Geschäftsführer können ermächtigt werden, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:

Geschäftsführer: Arndt, Jens-Michael, Hamburg, *20.06.1964

Geschäftsführer: Lange, Markus Johannes, Rellingen, *21.01.1964

5. Prokura:

6. a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 Gesellschaftsvertrag vom 15.01.2020

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

Register B des Gerichts Hamburg	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 11.03.2020 09:41	Nummer der Firma: HRB 161403
	Seite 2 von 2	

-
7. a) Tag der letzten Eintragung:
17.02.2020

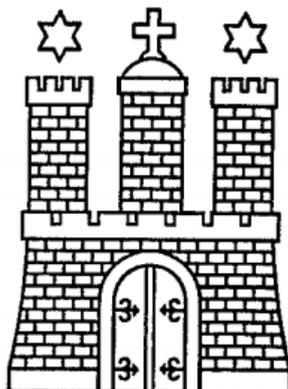


ANHANG II

NOTARIAT

MÖNCKEBERGSTRASSE

Notare Daniel Großer Dr. Sönke Peters Dr. Nina Wagner
Mönckebergstraße 27 am Rathausmarkt 20095 Hamburg Telefon 040-30 80 08-0 www.notariat-moe.de



beglaubigte Abschrift

Urkundenrollen-Nummer: 223/2020 GRO

Verhandelt in dieser Freien und Hansestadt Hamburg

am 15. Januar 2020.

Vor mir, dem Hamburgischen Notar

Daniel Großer,

Gesellschaftsvertrag

§ 1 Firma, Geschäftsjahr, Sitz

1.

Die Firma der Gesellschaft lautet

Vogemann Green Ship Token GmbH.

2.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet am darauffolgenden 31. Dezember.

3.

Sie hat ihren Sitz in Hamburg.

§ 2 Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten, das Verwalten und die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften, die Eigentümer von umweltfreundlichen Schiffen, sog. Green Ships, sind, sowie alle damit anfallende Tätigkeiten.

§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital beträgt

25.000,00 Euro

(in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro).

Davon übernimmt die Gründungsgesellschafterin

H. Vogemann Reederei GmbH & Co. KG 25.000 Geschäftsanteile
Geschäftsanteil Nr. 1 bis 25.000 im Nennbetrag von je 1,00 Euro
und damit Geschäftsanteile im Nennbetrag von insgesamt 25.000,00 Euro.

Auf die übernommenen Geschäftsanteile sind vor Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister 100 % in bar einzuzahlen.

§ 4 Vertretung

1.

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind jeweils zwei von ihnen gemeinschaftlich oder einer von ihnen gemeinschaftlich mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden. Die Geschäftsführer können von den einschränkenden Bestimmungen des § 181 BGB befreit werden.

2.

Im Innenverhältnis unterliegen die Geschäftsführer den Bestimmungen ihres Anstellungsvertrages und den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung.

3.

Die Vertretungsregelungen gelten auch für die Liquidatoren.

§ 5 Gesellschafterversammlungen

1.

Die Beschlüsse der Gesellschafter werden in Versammlungen gefasst.

2.

Die Einberufung zu Versammlungen erfolgt durch einen Geschäftsführer mittels einfachen Brief, Telefax oder andere elektronische Medien an jeden Gesellschafter an die der Gesellschaft zuletzt mitgeteilte Anschrift bzw. Faxnummer bzw. E-Mail-Adresse.

3.

Der Abhaltung einer Versammlung bedarf es nicht, wenn sich sämtliche Gesellschafter schriftlich mit der zu treffenden Bestimmung oder mit der schriftlichen Abgabe der Stimmen einverstanden erklären.

4.

Die Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit aller Stimmen gefasst, wenn nicht das Gesetz oder Vereinbarungen der Gesellschafter etwas anderes vorsehen.

5.

Jeder Gesellschafter kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss ein Mitgesellschafter oder eine Person sein, die aufgrund ihrer Vorbildung und beruflichen Erfahrung als sachverständig anzusehen ist.

§ 6 Jahresabschluss, Ergebnisverwendung

1.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) ist nach den jeweils geltenden Bestimmungen innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen.

2.

Der Jahresabschluss ist der Gesellschafterversammlung zum Zwecke der Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen. In der Gesellschafterversammlung, die über den Jahresabschluss beschließt, ist auch über die Entlastung der Geschäftsführer zu beschließen.

3.

Die Gesellschafter haben Anspruch auf den Jahresüberschuss zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags, soweit der sich ergebende Betrag nicht durch Beschluss der Gesellschafter in Gewinnrücklagen eingestellt und/oder als Gewinn vorgetragen wird.

§ 7 Übertragung und Belastung von Geschäftsanteilen

Die Übertragung und Belastung von Geschäftsanteilen bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung der Gesellschafterversammlung, die hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt. Der veräußernde Gesellschafter hat Stimmrecht.

§ 8 Teilung und Zusammenlegung

Mehrere Geschäftsanteile eines Gesellschafters können nicht zusammengelegt werden es sei denn, dies wäre zum Zwecke einer Kapitalherabsetzung erforderlich. Im Falle einer Kapitalerhöhung dürfen lediglich Geschäftsanteile im Nennwert von einem Euro ausgegeben werden. Eine Änderung dieser Bestimmung ist nur mit Zustimmung aller Gesellschafter möglich.

§ 9 Gesellschafterliste

1.

Im Hinblick darauf, dass die Geschäftsführer unverzüglich nach Wirksamwerden jeder Veränderung in den Personen der Gesellschafter oder des Umfangs ihrer Beteiligung eine von ihnen unterschriebene Gesellschafterliste der Gesellschafter zum Handelsregister einzureichen haben, ist jeder Gesellschafter verpflichtet, der Geschäftsführung Veränderungen in seiner Person oder seiner Beteiligung an der Gesellschaft schriftlich mitzuteilen und nachzuweisen. Als Nachweis sind im Allgemeinen entsprechende Urkunden in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen. Für den Nachweis der Erbfolge gilt § 35 Grundbuchordnung entsprechend.

2.

Nach Aufnahme der aktuellen Gesellschafterliste im Handelsregister haben die Geschäftsführer allen Gesellschaftern unverzüglich eine Abschrift der aktuellen Gesellschafterliste zur Kenntnisnahme zu übersenden.

§ 10 Schlussvorschriften

1.

Die Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

2.

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Gesellschafter diejenige wirksame Bestimmung vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken werden die Gesellschafter diejenige Bestimmung

vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

3.

Die Gründungskosten (Gerichts-, Notar- und Beratungskosten sowie Kosten der Kontoeröffnung und Gewerbeanmeldung) werden bis zur Höhe von 2.500,00 Euro von der Gesellschaft getragen.

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der mir vorliegenden Urschrift der Urkunde.

Hamburg, den 17. Januar 2020


Daniel Groß
Notar



ANHANG III

**VOGEMANN GREEN SHIP TOKEN GMBH
HAMBURG
BILANZ ZUM 12. FEBRUAR 2020**

AKTIVA

	12.2.2020 EUR	15.1.2020 EUR
UMLAUFVERMÖGEN		
I. <u>FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>		
Sonstige Vermögensgegenstände	135,60	
II. <u>GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</u>	25.000,00	0,00
	25.135,60	0,00

PASSIVA

	12.2.2020 EUR	15.1.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. <u>GEZEICHNETES KAPITAL</u>	25.000,00	0,00
II. <u>JAHRESFEHLBETRAG</u>	-713,70	0,00
	24.286,30	
B. VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	849,30	0,00
	25.135,60	0,00

**VOGEMANN GREEN SHIP TOKEN GMBH
HAMBURG**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 15. JANUAR BIS ZUM 12. FEBRUAR 2020**

	<u>12.02.2020</u> EUR	<u>15.01.2020</u> EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-713,70</u>	<u>0,00</u>
Ergebnis nach Steuern	<u>-713,70</u>	<u>0,00</u>

ANHANG IV

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vogemann Green Ship Token GmbH, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Zwischenabschluss der Vogemann Green Ship Token GmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 12. Februar 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Januar bis zum 12. Februar 2020 sowie dem Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Januar bis zum 12. Februar 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Zwischenabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 12. Februar 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Januar bis zum 12. Februar 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Zwischenabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Zwischenabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Zwischenabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Zwischenabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Zwischenabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Zwischenabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Zwischenabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Zwischenabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwort-

lich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Zwischenabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Zwischenabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Zwischenabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Zwischenabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Zwischenabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Zwischenabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die be-

deutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Zwischenabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Zwischenabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Zwischenabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Zwischenabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 20. Februar 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hamburg

Thomas Mattheis
- Wirtschaftsprüfer -

Michael Raabe
- Wirtschaftsprüfer -